

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

Eine Denkschrift zur Frage der Altersgrenzen für jugendliche Kinobesucher Die Katholische Filmkommission für Deutschland hat gemeinsam mit der Filmliga eine Denkschrift veröffentlicht, in der Änderungen der Altersgrenzen für den Kinobesuch Jugendlicher vorgeschlagen werden. Das Memorandum begründet die Wünsche im einzelnen ausführlich und schlägt eine Novelle zu § 6 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951 (JSchG) vor (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 251).

Es handelt sich

1. um ein Kinoverbot für Kinder unter 6 Jahren,
2. um eine Hinaufsetzung des Alters von 16 auf 18 Jahre, von dem an Filme, die für den Besuch von Erwachsenen freigegeben sind, besucht werden dürfen,
3. um eine Neufestsetzung der Altersgrenze zwischen Kinderfilmen und Jugendfilmen, und zwar, im Gegensatz zur bisherigen Regelung (10 Jahre), bei 14 Jahren.

### *Das Kinoverbot für Kinder unter 6 Jahren*

In der Denkschrift wird ein Kinoverbot für Kinder unter 6 Jahren mit folgenden Argumenten begründet:

„1. Nach weitgehend übereinstimmender Auffassung der meisten Kinderpsychologen ist das Kind bis zu einem Alter von 6—7 Jahren nicht in der Lage, einer in der üblichen Weise vorgetragenen Filmhandlung zu folgen, da es zu der vom Film verlangten synthetischen Wiederverknüpfung der einzelnen, meist sprunghaft wechselnden Szenen nicht fähig ist. Der Film hat ihm als Film nichts zu bieten.

2. Es bleiben einzelne, starke und in ihrer Zusammenhangslosigkeit oft erschreckend plötzlich wirkende optische und akustische Reize, die das Nervensystem eines durch Zeit und Umwelt bereits nervösen Kleinkindes sinnlos belasten.

3. Sobald ein erstes Verständnis für das Ganze eines dem Kinde gemäßen Films, eines Märchenfilms etwa, auftaucht, liegt die Gefahr der Überwältigung eigener personaler Entfaltung der Phantasie durch fremde, dem Kinde nicht gemäße Phantasiebilder und damit eines störenden Eingriffs in die naturgegebene geistige Entwicklung vor.

4. Werden Probleme präsentiert, die über die Möglichkeiten des Kindes hinausgehen, so wird die normale Bildung der Vorstellungswelt des Kindes völlig untergraben.“

Die Denkschrift verweist in diesem Zusammenhang auf die Reichslichtspielgesetze vom 12. 5. 1920 und vom 16. 2. 1934, die Kindern unter 6 Jahren bis auf wenige Ausnahmen den Kinobesuch untersagten. Die Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft nahm nach 1945 ein solche Bestimmung in ihre „Grundsätze und Ausführungsbestimmungen“ nicht auf. Ebenso wenig kennt das Jugendschutzgesetz vom 4. 12. 1951 ein generelles Kinoverbot für Kleinkinder. Es verlangt lediglich die Begleitung durch den Erziehungsberechtigten.

Damit wird nach Ansicht der Denkschrift das Problem auf eine an die Elternschaft gerichtete Frage reduziert: Ist der Besuch eines „jugendfördernden“ Filmes (eines für das Alter bis zu 10 Jahren freigegebenen Filmes) meinem Kleinkind zuträglich? — Wird die Frage bejaht, dann

nehmen die Eltern die Verpflichtung auf sich, den Film, der sie schwerlich interessieren dürfte, zu besuchen. Das mögen Hindernisse sein, die einem allzu häufigen und wahllosen Besuch 6jähriger entgegenstehen. „Im allgemeinen haben Eltern, Vormünder und verantwortliche Aufsichtspersonen heute aber meist noch nicht das richtige Empfinden für das, was dem Kind auf dem Gebiet des Filmwesens zuträglich ist. Insbesondere werden ihnen die kinderpsychologischen Erkenntnisse fremd sein. Diese sprechen durchaus für ein gänzlich Kinoverbot.“

Demgegenüber stehen die Einwände der Filmwirtschaft und eines bestimmten Teiles der Elternschaft. Die Einwände der Filmwirtschaft brauchen weniger berücksichtigt zu werden, wenn es sich um Fragen der Volksgesundheit dreht. Bei den Eltern verhält es sich so, daß viele von ihnen auf den gemeinsamen Kinobesuch nicht verzichten wollen; sie haben aber niemanden, der zu Hause auf ihr Kleinkind aufpaßt. Sie nehmen die Kinder kurzerhand ins Kino mit und bestreiten irgendwelche Schädigungen für die Kinder. Sie vergessen dabei, daß Elternschaft Opfer verlangt. „Ob man dem österreichischen Vorschlag einer außerfamiliären Betreuung der Kleinkinder während des Kinobesuches der Eltern folgen soll, hängt von der Einrichtung ab, die diese Betreuung übernimmt. Der Kinobesitzer dürfte in den seltensten Fällen der geeignete Mann dafür sein.“

### *Oberes Grenzalter: 18 Jahre*

Bei der Beantwortung der Frage nach der angemessenen Altersgrenze für den Besuch von Filmen, die für Erwachsene freigegeben sind, hat die Denkschrift sowohl das Wohl der Jugendlichen wie auch die Arbeit der Filmschaffenden im Auge. Diese werden in der Entfaltung ihrer künstlerischen Absichten gehindert, wenn sie auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen bei jedem Film ein unreifes Publikum berücksichtigen müssen.

Im Sinne des Reichslichtspielgesetzes vom 12. 5. 1920 und vom 16. 2. 1934 sowie der Polizeiverordnung vom 10. 6. 1943 empfiehlt die Denkschrift im Gegensatz zu den „Grundsätzen“ (B 2d) der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) und dem Jugendschutzgesetz vom 4. 12. 1951 das 18. Jahr als Altersgrenze, und zwar deshalb, weil eine obere Jugendgrenze bei 16 Jahren gegen die Erfahrungen der Jugendpsychologie verstößt und weil eine Zusammenfassung von 10- bis 16jährigen in einer Gruppe, wie sie das Jugendschutzgesetz vorsieht, sinnlos ist.

Die Pubertätskrise lag früher bei Knaben zwischen dem 15. und 18. Jahr; bei den Mädchen zwischen dem 14. und 18. „Heute wird, zunächst in der Großstadt, weitgehend eine Beschleunigung der biologischen Entwicklung beobachtet.“ Die seelische Entwicklung hält mit dieser Beschleunigung nicht Schritt. „So kommt es zu einer bedenklichen Diskrepanz zwischen der körperlichen und der geistig-seelischen Entwicklung. Daraus folgen gefährliche Spannungen, die zu bewältigen dem Jugendlichen schwerfällt. . . Der 16jährige kann in keiner Weise als innerlich genügend ausgeglichen angesehen werden, um alle für Erwachsene bestimmten Filme ohne Schaden zu ertragen, wie es das Jugendschutzgesetz zuläßt.“

Die Folge davon sind bei den männlichen Jugendlichen sexuelle Verfrühungen. Der Film wird vielfach Mitursache der beobachteten psychologischen Verfrühung sein — „Mitursache, weil er als Teilphänomen der allgemeinen Erotisierung unserer Zeit erscheint. Diese Erotisierung

prägt die Illustrierte, das Magazin, den Schlager und die Mode. Im Film aber ist sie mit der größten Wirkkraft gekoppelt. Diese kann bis zur grob sexuellen Aufreizung gehen, wenn man dem 16jährigen ‚Erwachsenen‘ Filme anbietet wie ‚Pariser Nächte‘.

Für Mädchen gilt Ähnliches, sogar im verstärkten Maße. „Es handelt sich (nach einem Gutachten von Prof. Karl Schneider, München) um eine Art Induktion des sexuellen Fluidums des weiblichen Stars auf die weibliche jugendliche Zuschauerin. Das Mädchen lebt die Rolle der Diva und gerät dadurch in den sexuellen Vorstellungsbereich. Sie übernimmt damit auch die ganze werbende Sexualität der Diva. — Sie personifiziert sich, identifiziert sich mit der weiblichen Diva. Sie übernimmt die Aufgabe dieser Diva auch im sexuellen Bereich.“

Die Gefahr der Überreizung durch den erotisch betonten Film liegt jedoch nicht nur in der rein physiologischen Sexualsphäre. „Es kommt darüber hinaus zur Vernichtung der die menschliche Entwicklung fördernden feinsten seelischen Regungen, die bei gesundem Ablauf mit dem aufkeimenden Eros verbunden sind. Selbst harmlose und saubere Filme zeigen (nach Reimer Haala) zu oft jene rasche Bereitschaft der Partner zu Phrasen von großer Liebe, von Leidenschaft, von Begehren und lehren unsere Jugend eine Überschätzung flüchtiger Neigungen, lassen sie Flirt und Spiel leichtnehmen, stellen Liebe, Sexualleben, Küsse und Erotik in den Mittelpunkt des Lebens.“ Sie führen zu einer langsamen Vernichtung der Intimsphäre.

Die Denkschrift führt zahlreiche Stimmen und Resolutionen an, die sich für eine Erhöhung der Altersgrenze aussprechen. Unter diesen verdient das Ergebnis einer Umfrage Beachtung, die anfangs 1952 vom Publizistischen Institut der Universität Münster veranstaltet wurde. Von den etwa 1000 Personen aller Alters- und Bevölkerungsschichten Nordwestdeutschlands sprachen sich 67,2% für die Altersgrenze von 18 Jahren aus und 18,8% für die jetzige Grenze von 16 Jahren.

Gegen eine Heraufsetzung der Altersgrenze haben sich bislang fast nur die Filmtheaterbesitzer ausgesprochen. Führte man die geforderte Heraufsetzung durch, dann würde das für die Kinos einen Besucherausfall von 20 bis 30% bedeuten. Diese Angabe der „Filmblätter“ (19. 9. 1952) deckt sich auch mit ausländischen Beobachtungen. Danach schätzt man, daß die Hälfte aller Kinobesucher aus Jugendlichen besteht, von denen ein Viertel zwischen 12 und 18 Jahren sind. „Die Feststellungen beleuchten — vom Theaterbesitzer her gesehen — die wirtschaftliche Bedeutung des Filmbesuches durch Jugendliche, — vom Erzieher her gesehen — eine Verantwortung, die diese Tatsache allen Beteiligten auferlegt. Nie und nimmer darf die seelische Gesundheit der heranwachsenden Jugend den Geschäftsinteressen einer einzelnen Berufsgruppe aufgeopfert werden. Ein von wirtschaftlichen Interessen getragener Einspruch kann nicht ins Gewicht fallen. Die wirtschaftliche Not der Theaterbesitzer muß, soweit eine solche vorhanden ist, auf andere Weise behoben werden bzw. durch Senkung oder Erlaß der Vergnügungssteuer bei prädikatisierten Filmen, nicht aber durch Zulassung einer Gefährdung der Jugend.“

#### *Altersgruppen bei Jugendschutz und Film*

„Setzt man die Altersgrenze, von der an alle freigegebenen Filme besucht werden können, bei 18 Jahren an und ver-

sucht man dadurch die Jugendlichen vor Filmen zu bewahren, die nur für Erwachsene bedeutsam oder tragbar sind, so ergibt sich daraus die weitere Forderung, die Jugend in Altersgruppen zusammenzufassen. Filme, die dem Alter von 16 oder 17 Jahren angemessen sind, werden für 6- bis 10jährige noch lange nicht passen — und umgekehrt.“

Wie das Reichslichtspielgesetz vom 16. 2. 1934 kennt das Jugendschutzgesetz zwei Altersstufen: eine Altersgrenze bei 10 Jahren, bis zu der nur „jugendfördernde“, und eine von 16 Jahren, bis zu der auch noch „jugendgeeignete“ Filme besucht werden können. Diese Klassifizierung verführt die Eltern und Erzieher zur Annahme, daß sie jeder verantwortlichen Auswahl enthoben seien und daß sich die „jugendgeeigneten“ Filme für 10jährige ebenso eignen wie für 16jährige. Dafür aber ist die Altersspanne, wie die Erfahrungen der modernen Jugendpsychologie zeigen, zu groß. Auf Grund der Untersuchungen von Prof. Giovanni Calvi, Florenz, kommt die Denkschrift zu folgenden Ergebnissen:

1. „Unter 6 Jahren. Kein Kinobesuch.“
2. 7—12 Jahre. Lediglich Besuch von Filmen, die den noch gering entwickelten synthetischen Fähigkeiten dieses Alters entsprechen und dabei natürlich einer dem Alter konformen Welt entstammen.
3. 13—17 Jahre. Freigabe von Filmen, welche dem erweiterten Interessenkreis dieses Alters entsprechen, ohne die Besucher mit Darstellungsformen und Problemen zu belasten, die erst der reife Erwachsene nachvollziehen kann.“

#### *Die gleitende Jugendskala*

Einzelne Verbände und Arbeitsgruppen haben eine noch stärkere Differenzierung gefordert. Sie empfehlen die Einrichtung einer gleitenden Jugendskala. „Damit soll den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle die Möglichkeit gegeben werden, die Altersgrenzen für gewisse Filme von Fall zu Fall festzusetzen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Pädagogen, Jugendpsychologen und Jugendleitern. Die obere Grenze der gleitenden Jugendskala sollte bei 21 Jahren liegen“ (Arbeitstagung „Jugend, Volk und Film“, Mai 1952). Eine solche gleitende Skala mit gesetzlich verankerter Verpflichtung aller Beteiligten ist — wie die Denkschrift betont — völlig undurchführbar, „da die Überwachungsorgane heute schon klagen und die Überwachung der Filmtheater aus Personenmangel bereits sehr nachlässig durchführen“.

„Es empfiehlt sich darum die Verbindung von gesetzlich bindenden, klug ausgewählten Altersgruppen mit stärker unterteilenden Ratschlägen an die Eltern.“ Durch diese Kombination kann erreicht werden, daß das Bewußtsein für die Erziehungsverantwortung bei den Eltern wieder geweckt und gestärkt wird. Der „Ratschlag“ sollte gerade für die Zeitspanne zwischen 7 und 13 Jahren die gesetzliche Vorschrift ergänzen, da ja auch diese Altersgruppe relativ weit gespannt ist (wenn auch nicht wie jene der 10- bis 16jährigen, die von der Kindheit in die Pubertät hineinreicht). Da es sich hierbei um Schulpflichtige handelt, könnte die Schule leicht die „Empfehlungen“ geeigneter Filmkammern übernehmen.

#### *Kritik an den Bezeichnungen „jugendfördernd“ und „jugendgeeignet“*

Die Begriffe „jugendfördernd“ und „jugendgeeignet“ wurden in der Absicht in das Jugendschutzgesetz ein-

geführt, um an Stelle negativer Kritiken positive Maßstäbe zu setzen.

„Vorführungsgesegnet für Erwachsene und damit auch für Jugendliche von 16—18 Jahren sind die Filme, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, das religiöse Empfinden nicht verletzen, auch nicht verhöhrend, entsittlichend und völkerverhetzend sind. Jugendgeeignetheit verlangt mehr, nämlich die Vermeidung von Eindrücken, denen der jugendliche Mensch nicht gewachsen ist, d. h. von schädigenden Einwirkungen für die sittliche und gesundheitliche Entwicklung. Außerdem darf keine Überreizung jugendlicher Phantasie zu besorgen sein. Jugendfördernd verlangt noch mehr. Hier müssen ausgesprochen jugendfördernde Tendenzen verlangt werden. Darunter sind Filme zu verstehen, die der jugendlichen Vorstellungswelt angepaßt sind und vornehmlich belehrenden, erzieherischen oder religiösen Inhalt haben, z. B. aus dem Gebiete der Natur-, Erd- und Heimatkunde, aus dem religiösen Leben und allgemeine Kulturfilme“ (W. Tilmann und K. Göke, Münster 1952, S. 67).

Die Betonung der positiven Grundlagen für die Entscheidungen ist zu bejahen. „Eine Entscheidung nach positiven, pädagogischen Kriterien setzt jedoch eine Mehrheit von Pädagogen, Jugendpflegern, Jugendpsychologen usw. in den Prüfungsausschüssen voraus. Dann erst könnten die positiv wertvollen Filme ausgewählt werden. Die Zahl solcher Filme wäre nicht allzu groß.“ — „Die Übertragung der Anerkennung von Jugendfilmen an die durch einen Jugendpsychologen erweiterten Prüfungsausschüsse der Freiwilligen Filmselbstkontrolle hat jedoch praktisch zur Folge, daß weiterhin die Kriterien über die für die ‚Bewahrung‘ der Jugend vor schädlichen Einflüssen maßgebenden Grundsätze meist nicht hinausgehen. Dann aber ist namentlich der Begriff ‚jugendfördernd‘ für die Interessenten, in der Elternschaft beispielsweise, irreführend.“

#### Neuartige Volksmission in Köln-Niehl

In der Pfarrei St. Clemens in Köln-Niehl wurde vom 15. November bis zum 20. Dezember 1953 eine Volksmission gehalten, bei deren Vorbereitung, Durchführung und Fortsetzung neue Wege gesucht wurden, um zu einer tieferen und breiteren Wirkung zu gelangen.

Die Mission wurde bereits im April durch eine Apostolatswoche vorbereitet. Diese setzte sich das Ziel, Laienhelfer zu gewinnen und zu bilden. 53 Helfer und Helferinnen kamen jeden Abend im Pfarrheim zusammen, um sich in eine dem Laien gemäße Askese einzuführen und auf das Apostolat vorbereiten zu lassen. Ihre systematische religiös-apostolische Bildung wurde sieben Monate hindurch fortgesetzt. Die Helfer erhielten monatlich einen geistlichen Vortrag mit anschließender Aussprache und kamen alle vierzehn Tage in kleinen Gruppen zusammen, um in arbeitsteiliger Methode den Inhalt eines Werkbriefes zu erarbeiten und ihn auf die Lebensverhältnisse anwenden zu lernen. Man ging bei dieser Ausbildung von der Erkenntnis aus, daß eine erfolgreiche Tätigkeit von Laien im Apostolat ohne eine Art von laienpriesterlicher Durchbildung nicht erwartet werden kann.

Die Ausbildung dieser Laienhelfer war nicht umsonst. Sie haben sich besonders bei Familienbesuchen vor und während der Mission bewährt. Alle Familien wurden

nicht weniger als sechsmal von ihnen besucht. Dabei versuchten die Helfer, ins Gespräch zu kommen, Vorurteile zu beseitigen und die Gläubigen innerlich auf die Mission einzustimmen. Man erreichte nebenbei, daß die Mission zum Gesprächsthema in der Öffentlichkeit wurde und daß die Pfarrstatistik einfach und unauffällig vervollständigt werden konnte. Während der Mission waren die Laienhelfer den Missionaren zur Information und zur Heranführung der Abständigen unentbehrlich. Die Niehler Mission wurde durch diese Mitarbeit der Laien zu einer Angelegenheit der ganzen Gemeinde, zu einer Mission, die nicht nur für die Laien gehalten, sondern auch durch die Laien getragen wurde.

Die Bildungsarbeit an den Laienhelfern wird jetzt, nach der Mission, fortgeführt. So hofft man das weitgesteckte Ziel, die Bildung einer lebendigen Pfarrgemeinschaft, zu erreichen. Diese Gemeinschaft soll missionarisch wirken. Eine solche Gemeinschaft aber kann nicht organisiert werden, sie muß allmählich aus kleinen, über sich selbst hinauswachsenden Zellen entstehen. In ihnen sollen die Laienhelfer zu verantwortlichen Trägern der Familien-, Haus- und Nachbargemeinschaften werden. Man orientiert sich dabei vor allem an den Schriften von Beda Hernecker OFM: „Katholische Solidarität, Gemeinschaft aus der Kraft des Evangeliums“ und „Das Ringen der Gegenwart um eine christliche Lebensform“ (Selbstverlag des Verfassers, Düsseldorf, Oststraße 64). P. Beda leitete auch die Ausbildung der Laienhelfer. In Köln-Niehl ist man davon überzeugt, daß der Erfolg einer Volksmission auf die Dauer nur durch solche apostolische Gruppen gesichert werden kann.

Zu der Mitarbeit der Laienhelfer trat eine intensive Missionsvorbereitung der Gemeinde durch den Pfarrer und den Kaplan der Gemeinde. Die Geistlichen besuchten sämtliche Familien, nachdem sie bereits durch die Laienhelfer über deren Verhältnisse orientiert waren.

Die Mission selbst dauerte fünf Wochen. Die Menschen der Großstadt sind durch das Milieu und ihre vielfachen persönlichen Interessen zu sehr vom Religiösen abgelenkt, als daß sie durch eine Kurzmission von vierzehn Tagen bereits erneuert werden könnten. Man muß ihnen Zeit lassen. Außerdem ermöglichte die lange Dauer der Mission den Missionaren, nicht nur Höflichkeitsbesuche zu machen, sondern bei Kirchentreuen und vor allem bei Kirchenfremden regelrechte Hausseelsorge einzuleiten. Da die Gemeinde 6 500 Seelen zählt, erwies sich die gewählte Zeitdauer als gerade genügend.

Die Kinder wurden eine Woche lang missioniert. Daran schloß sich die vierwöchige Mission der Erwachsenen mit täglichen Morgen- und Abendpredigten, die von der zweiten Woche an jeweils zweimal zu verschiedenen Zeiten stattfanden. Außerdem hatte man im Pfarrheim und im Gemeinschaftsraum des Rheinischen Kabelwerks Ausspracheabende über religiöse Fragen vorgesehen. Es zeigte sich aber, daß die Menschen, die überhaupt ansprechbar waren, lieber zu den Predigten kamen, als daß sie sich in der Aussprache geäußert oder auseinandergesetzt hätten. Dies gilt besonders von den Arbeitern. Noch eine Erfahrung ist von allgemeiner Bedeutung. Es zeigte sich, daß eine Großraum-Mission, die auch die benachbarten Pfarreien erfaßt hätte, vielleicht noch wirksamer gewesen wäre.

Wenn man nun nach dem Ergebnis dieser Mission fragt, läßt es sich zwar auch, wie üblich, in recht befriedigenden Zahlen ausdrücken. Aber das ist nicht das Wesentliche, namentlich nicht im Randgebiet einer Stadt, wie es das Köln von heute ist. Als wesentlichster Erfolg der Mission erscheint den ortskundigen Beurteilern die Tatsache, daß es zu einer menschlichen Begegnung zwischen Priestern und apostolisch gesinnten Gläubigen einerseits und der Masse der Gemeinde, nicht ausgenommen die abständigen Katholiken, andererseits kam. Alle haben erkannt, daß die Kirche sie ernst nimmt, daß es ihr nicht um Geld oder Stimmenfang zu tun ist, sondern um das Heil und Glück jeder einzelnen Familie und Person. Widerstände wurden gebrochen, Vorurteile beseitigt, die Öffentlichkeit von infizierenden Bazillen gereinigt, es wurde mindestens eine Art von Tuchfühlung erreicht, die denen, die auch jetzt noch fernstehen, einmal die Heimkehr leichter machen kann. Die Niehler Mission hat erwiesen, daß die Volksmission bei elastischer Durchführung auch heute noch geeignet ist, den Glauben zu erneuern, Hoffnung und Lebensmut zu stärken, die Liebe zu beleben, Laue und Unentschlossene wiederzugewinnen und die christliche Atmosphäre zu verdichten.

Das Ergebnis dieser Mission legt die Besinnung auf die heilsgeschichtliche Bedeutung des Milieus der Großstadt nahe. So wie die Urkirche einst gezwungen wurde, sich von Bindungen zu befreien, die ihr zunächst als wesentlich erschienen: die Bindung an den Tempel, das Gesetz und das auserwählte Volk, müssen auch die Apostel von heute darauf verzichten, sich auf Bindungen und Ordnungen zu stützen, die jahrhundertlang den Boden für die Saat des Evangeliums darstellten: Familien, Stände, Dorfgemeinschaften mit ihren Sitten und ihrem Brauch. Bisher scheint es, daß die Seelsorge die Gegebenheit der Großstadt überwiegend negativ betrachtet. Man vergleicht sie mit dem Vergangenen. Aber es scheint andererseits doch auch wahr zu sein, daß gerade die Großstadt dem Menschen die Möglichkeit und den Anreiz bietet, sein Christentum in voller Reinheit und ohne Vermischung mit natürlicher Tradition auszuprägen. Wenn sich nun dann Christen in der Großstadt zur Gemeinschaft finden, dann handelt es sich nicht mehr, wie im Mittelalter, um vorwiegend naturhaft bestimmte Gruppen, sondern um eine religiöse Gemeinschaft, die wirklich ganz und gar in Christus gründet und um seinetwillen gewollt und gelebt wird.

Man kann also nicht schlechthin behaupten, die Großstadt mit ihrer Anonymität und Vermassung bedeute das Ende christlicher Mission. Sie ist eher eine Epoche zu nennen, die Wende von einer Seelsorge der Bewahrung zu einer neuen Seelsorge mit dem Ziel der Bewahrung. Anstelle der nicht mehr vorhandenen Bindungen von ehemals machte man in Köln-Niehl den Versuch zur Begründung neuer Gemeinschaften auf der Grundlage des gemeinsamen christlichen Glaubens und Lebens, die den durchschnittlichen Christen jenen Halt und jene Bindung geben sollen, deren sie nun einmal bedürfen. Die Seelsorge, der jetzt die Aufgabe zufällt, die Mission lebendig und wirksam zu erhalten, sieht deshalb den Schwerpunkt ihrer Bemühungen in der Stärkung und Verlebendigung dieser neu entstandenen Zellen des Organismus der Pfarrgemeinde.

**Ein Fortschritt in der** Im „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ (Jhg. 1953, S. 482) wird ein Erlaß des Erzbischöflichen Generalvikariates über die Erstkommunion veröffentlicht, der die weitere Förderung der Frühkommunion zum Ziel hat, soweit es sich um Kinder aus Familien von tiefer religiöser Überzeugung und lebendiger religiöser Praxis handelt.

Zunächst bestimmt das Generalvikariat, daß die feierliche Erstkommunion spätestens nach Beendigung des dritten, in der Regel aber zu Beginn des dritten Schuljahres stattzufinden hat. Dann heißt es:

„Kinder, die schon früher die notwendige Verstandesreife haben und die geforderte Kenntnis und Vorbereitung besitzen oder sich aneignen können, sind auch schon früher zum Empfang der heiligen Kommunion verpflichtet; sie sollen auch zur feierlichen und gemeinsamen Erstkommunion und zu dem auf sie hinielenden Erstkommunionunterricht zugelassen werden. Das wird auf einige Kinder des ersten Schuljahres zutreffen.

Noch nicht schulpflichtige Kinder zur Ersten heiligen Kommunion zu führen, wird nur in einzelnen günstigen Fällen angängig sein. Doch möge der Seelsorger die private Frühkommunion der Kinder in den Familien, welche die religiösen Vorbedingungen dazu bieten, zu fördern suchen.“

**Die Ostpriesterhilfe** Die Herder-Korrespondenz berichtete im Januarheft dieses Jahres (S. 205) über die Einweihung des ersten kirchlichen Stützpunktes an der Zonengrenze, der Klostergründung in Bebra, die den seelsorglichen Aufgaben der Diaspora in diesen Gebieten dienen soll. Das Kloster, das von der Diözese Lüttich gestiftet wurde und von Kapuzinern bewohnt wird, ist einer der Stützpunkte, die von der „Ostpriesterhilfe“ der Prämonstratensermönche von Tongerlo (Belgien) vor längerer Zeit geplant worden sind und jetzt nach und nach verwirklicht werden sollen. Für die nächsten Monate ist der Bau von zwei weiteren Klöstern an der Zonengrenze vorgesehen; eines im Raume Celle, das von der Diözese Brügge errichtet und von Passionisten übernommen werden wird; das zweite in der Nähe von Salzgitter, das die Diözese Gent finanziert und von Redemptoristen geleitet werden wird.

#### *Die Anfänge der Ostpriesterhilfe*

Diese Klostergründungen bilden den vorläufigen Abschluß eines großangelegten Aktionsprogrammes, das allgemein unter dem Namen „Ostpriesterhilfe“ in Deutschland bekanntgeworden ist. Es entstand im Jahre 1948, als der aus Prag vertriebene Prälat Prof. Adolf Kindermann sich um Hilfe für die zahllosen deutschen Ostflüchtlinge nach Rom wandte und dort vom Generalabt der Prämonstratenser an den flämischen Pater Werenfried van Straaten in Tongerlo verwiesen wurde. Mit Unterstützung des im April 1952 verstorbenen Abtes von Tongerlo, Dr. Emil Stalmans, wurde in den folgenden Jahren das Werk der „Ostpriesterhilfe“ aufgebaut, dessen Zentrum in Deutschland das Albertus-Magnus-Kolleg in Königstein/Taunus und für die westeuropäischen Länder die Abtei Tongerlo ist.

#### *Sammelaktionen*

Als erste Aufgabe galt es, die materielle Not der Flüchtlinge zu lindern. Aus diesem Grunde sammelte P. Weren-

fried van Straaten in den belgischen und holländischen Pfarreien 1949 50 000 kg Speck und 400 000 kg Textilien. Monatlich wurden 4000 Pakete nach Deutschland geschickt. Seit 1951 werden an jedem Weihnachtsfest 15 000 deutsche Familien beschenkt. Eine besondere „Ostpriester-Schweine-Aktion“, die darauf hinzielte, für jeden deutschen Diaspora-Priester ein Schwein zu mästen, erbrachte 8000 kg Speck, aus dem in Verbindung mit 11 t Pferdefleisch 20 t „flämische Bratwurst“ hergestellt wurden. Auch in Deutschland sammelte P. Werenfried für die Diaspora. In München erhielt er innerhalb von 9 Tagen 81 000 DM. An den Paketaktionen ist vor allem die Jugend beteiligt, sowohl bei der Zusammenstellung der Pakete in Königstein (wo sich bekanntlich das Priesterseminar des ostdeutschen Priesternachwuchses befindet) wie bei der Zustellung in den Diasporagemeinden. Um die Kinder in Holland, Belgien und Luxemburg zu aktivieren, hat P. Werenfried Patenschaften eingeführt. Klassenweise betreuen die Kinder brieflich und durch Liebesgaben einen Diasporaseelsorger. Anstelle der normalen monatlichen 5- bis 6-kg-Pakete versenden die Kinder häufig Pakete bis zu 30—40 kg an den von ihnen „adoptierten“ Priester, der diese Gaben an die Notleidenden seiner Pfarrei verteilt. In absehbarer Zeit soll auf diese Weise — nach einer Angabe von P. Werenfried — 2000 Priestern geholfen werden. Die Kinder der 400 Schulen, die sich bis jetzt an dieser Aktion beteiligen, werden vor allem auch zum Gebet für den ihnen unbekanntem Priestermissionar in Deutschland angehalten, da er für seine schwere Arbeit in erster Linie eine kraftvolle Gebetshilfe nötig hat. Zahlreiche Klassen haben das Bild „ihres“ Priesters im Schulzimmer aufgehängt. In der Fastenzeit 1952 wurden 30 000 Pappschachteln hergestellt mit folgender Aufschrift in flämisch und deutsch: „Ich spare alle meine Süßigkeiten für die Ostpriesterhilfe.“ Auf diese Weise erhielten 30 000 deutsche Kinder zur Erstkommunion ein Päckchen mit Süßigkeiten. Ähnlich erfolgreich verliefen Betten- und Schuhsammlungen. 423 Priester erhielten liturgische Ausstattungen; mehr als 300 wurde ein Erholungsaufenthalt vermittelt.

### *Die Kapellenwagenmission*

Um den Priestern die Seelsorge in den weiten Diasporagebieten zu erleichtern und die ständig zunehmenden Verluste unter ihnen in etwa auszugleichen (nach den neuesten Angaben leben von den 6000 heimatvertriebenen Priestern noch 2365), schuf P. Werenfried 1951 die sogenannte „Kapellenwagenmission“ (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 199). Diese Kapellenwagen sind holländischen Ursprungs. 14 m lang, können sie durch eine besondere Konstruktion auf die doppelte Breite gebracht werden und bieten dadurch 60 Sitzplätze. Sie dienen als Pfarrhaus, Kirche und Jugendheim. Jeder Wagen enthält Wohn- und Schlafgelegenheit für 2 Priester. Sie sind ferner mit einem Laderaum für 5 t Lebensmittel und einer Zeltplane von 800 qm für eine transportable Kirche ausgestattet. Diese Wagen besuchen Städte und Dörfer der Diaspora (im Ostzonengebiet können sie leider nicht eingesetzt werden) und halten von Schul- oder Sportplätzen aus 3- bis 4tägige Missionen.

### *Wert der motorisierten Kurzmission*

Der Wert dieser kurzfristeten Kapellenwagenmission ist in letzter Zeit öfters angezweifelt worden, ja man hat

sogar von ungünstigen Erfahrungen gesprochen. P. Paulus Sladek OESA, der als Kapellenwagenmissionar praktische Erfahrungen sammeln konnte, hat sich in einem Brief an die Katholische Nachrichtenagentur (KNA-Informationsdienst vom 16. 1. 1954) dazu geäußert:

„Es ist jedem der Organisatoren und den zahlreichen deutschen und ausländischen Missionaren aus den verschiedenen Orden, die Kapellenwagen begleiten, von vornherein klar, daß bei der Kapellenwagenmission als ‚Kurzmission‘ eine ausgesprochene ‚Tiefenwirkung‘ ausbleibt. Selbstverständlich wären die vorgeschlagenen mehrwöchigen ‚Zentralmissionen‘, zu denen die Katholiken der abgelegenen Ortschaften mit Omnibussen geholt würden, bedeutend wirksamer. Sie sollten möglichst zahlreich überall gehalten werden. Leider dürften aber das Geld und die notwendige Zahl von Missionaren kaum vorhanden sein, um mit derartigen Missionen in absehbarer Zeit tatsächlich die neu entstandenen Diasporagebiete zu umfassen.“

Die Kapellenwagenmission ist eine ausgesprochene Notstandsmaßnahme. Wer will bestreiten, daß unter den rund vier Millionen Katholiken, die nach der Vertreibung aus ihrer Heimat in überwiegend evangelisch besiedelte Landschaften (und hier vor allem in die kleineren Ortschaften) eingeschleust wurden, heute noch immer weiterhin ein seelischer Notstand besteht? Ist es nicht von größter seelsorglicher Bedeutung, wenn diesen vereinsamten Katholiken, die zur nächsten katholischen Kirche kilometerweite Wege zurücklegen müssen und selbst nur gelegentlich einen Notgottesdienst am Wohnort feiern können, in einer dreitägigen Kurzmission die wichtigsten Glaubenswahrheiten verkündet und Gelegenheit zum Empfang der heiligen Sakramente gegeben wird? Im letzten Jahr haben von März bis Oktober die 15 Kapellenwagen an 700 Orten Kurzmission gehalten. Über 60 000 Gläubige haben an den Kapellenwagen gebeichtet... Freilich wären mehrwöchige Missionen besser. Aber selbst wenn wir nur sogenannte Kurzmissionen halten, müßte die Zahl der Kapellenwagen verfünffacht werden, wenn wir damit innerhalb von 3 bis 4 Jahren das ganze Diasporagebiet erfassen wollen...“

An den Kapellenwagenmissionen waren bisher 75 Priester beteiligt, die den verschiedensten Orden und Kongregationen angehören. Außer den 15 großen Kapellenwagen sind zur Zeit 15 weitere kleine Wagen in Bau. Im Sommer dieses Jahres sollen außerdem 15 weitere große Wagen eingesetzt werden. Daneben werden die Diasporapriester motorisiert. Bis jetzt erhielten 131 Priester einen Volkswagen, 32 Motorräder, 50 Hilfsmotore und 42 Zuschüsse für die Anschaffung eines Fahrzeuges. (Die flämische Jugend sammelte in einem einzigen Advent das Geld für 100 Autos.)

### *Der Bauorden*

Um den Wiederaufbau des zerstörten Wohnraumes in Deutschland zu beschleunigen und damit der um sich greifenden Vermassung zu begegnen, gründete P. Werenfried den „Bauorden“, der alle diejenigen unterstützen soll, die in Selbsthilfe bauen. Auf diese Weise werden 40—45% der Baukosten gespart. Die „Ostpriesterhilfe“ gibt das Anfangskapital, und die Leute beginnen nach drei Jahren das ihnen gewährte Darlehen zurückzuzahlen. Auf diese Weise kann dann weitergearbeitet werden, da die Aktion über kostenlose Arbeitskräfte verfügt. Es handelt sich hauptsächlich um Gymnasiasten, Studenten und Arbeits-

lose aus Holland, Belgien und Frankreich, die gemeinsam mit jungen Deutschen vier Wochen lang arbeiten. Die Mitglieder des „Bauordens“ sind weißgrau gekleidet und tragen an der Mütze ein Kreuz und die Aufschrift „Bouw Orde“. Sie arbeiten von 8 Uhr morgens bis 17 Uhr nachmittags mit einer Stunde Mittagspause. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 600 Flamen, Holländer und Deutsche an 18 verschiedenen Stellen der Bundesrepublik, darunter in Friedland, München, Münster, Bochum, Essen und Karlsruhe im Wohnungs- und Straßenbau beschäftigt. Der Wert der von ihnen geleisteten Arbeit in Höhe von 80 000 DM übertrifft die Aufwendungen für Transporte, Unterkunft und Verpflegung um das Dreifache. Für dieses Jahr sind 50 Fahrten des Bauordens geplant. Unter anderem ist der Bau eines polnischen Priesterseminars in Frankreich vorgesehen. Man rechnet mit ca. 2500 Teilnehmern aus Frankreich, Belgien, Holland, Spanien, England und Indochina, von wo ebenfalls Meldungen eingegangen sind. Den arbeitslosen Mitgliedern des Bauordens wird auch während der Baukampagne die Arbeitslosenunterstützung von den deutschen und belgischen Arbeitsbehörden ausgezahlt.

### *Leistungen in Österreich*

Im Frühjahr 1952 hat P. Werenfried einem Wunsche Kardinal Innitzers zufolge seine Tätigkeit auch auf Österreich ausgedehnt. Das Katholische Internationale Institut für Flüchtlingsfragen (Bericht 11) hat jetzt eine Zusammenstellung der von der „Ostpriesterhilfe“ geleisteten Arbeit veröffentlicht.

Der Bericht hebt hervor, daß die Hilfe sowohl der großen materiellen wie der noch größeren seelischen Not der Flüchtlinge und Vertriebenen zu begegnen suchte. Das furchtbare Schicksal des Verlustes von Heimat, sozialer Stellung, Besitz und vielfach auch der Angehörigen könne nur aus der Kraft des Kreuzes gemeistert werden, soll diesen Menschen nicht ihr Schicksal zum Fluch werden, an welchem sie innerlich und äußerlich zugrunde gehen. Man müsse ihnen daher die christliche Botschaft bringen, und dies verlangt, daß die Flüchtlingsseelsorge ausgebaut und ihr die nötigen personellen und materiellen Mittel gegeben werden. Die „Ostpriesterhilfe“ sendet daher Priester aus Westeuropa zu den Vertriebenen, bringt ihnen Taufbecken, Altartisch und Beichtstuhl und ermöglicht es, daß aus ihren Reihen wieder Priester hervorgehen. Daneben versucht sie den Vertriebenen auch materiell zu helfen, da, wie der Bericht betont, niemand auf die Dauer ein anständiges Leben führen kann, der durch Jahre ohne Arbeit, ohne angemessene Bezahlung und ohne Heim leben muß.

Zugleich aber wendet sich die „Ostpriesterhilfe“ an das Kirchenvolk in Österreich, um die Nächstenliebe der österreichischen Katholiken für die Flüchtlinge zu aktivieren. Predigten in und außerhalb Wiens, die von den holländischen Patres Titus Toering OESA und Linus Grond OFM gehalten wurden, machten auf das Schicksal der Vertriebenen aufmerksam, erzählten von der Caritas der Benelux-Länder und sprachen von der Pflicht der christlichen Solidarität über alle Staatsgrenzen hinweg. Die Sammlungen im Anschluß an die Predigten erbrachten Summen, die weit über das hinausgingen, was üblicherweise bei Kirchensammlungen gegeben wird. So sammelte P. Titus Toering an einem Sonntag in der Pfarre St. Gertrud Wien XVIII 11 000 Schillinge. Ein Großteil

der westlichen Bundesländer wurde durch die Propagandafahrten eines Kapellenwagens anlässlich des Österreichischen Katholikentages im Herbst 1952 und eine weitere Fahrt im Mai und Juni 1953 erreicht.

Durch die Predigten und Propagandafahrten wurden in Österreich (bis einschließlich Oktober 1953) rund 400 000 Schillinge aufgebracht. Dazu kam eine Spende aus der Zentralstelle der „Ostpriesterhilfe“ in Belgien in Höhe von 450 000 Schillingen.

Die materielle Hilfe, so führt der Bericht aus, teilt sich in eine unmittelbare konsumptive Hilfe und eine konstruktive Hilfe.

Die konsumptive Hilfe an bedürftige Flüchtlinge erfolgte teils in Form von Sachspenden, Kleidern und Lebensmitteln im Wert von S 120 000 und teils in Barsummen in Höhe von S 61 000. Weitere S 21 500 unterstützten die Heranbildung von Priesterstudenten aus den Familien der Vertriebenen. Die konsumptive Hilfe werde immer notwendig sein, da es auch nach Eingliederung der Vertriebenen in die Wirtschaft viele geben wird, die sich nicht helfen können. Deren Zahl ist größer als bei einer normalen Bevölkerung, da bei der Auswanderung naturgemäß die Alten und Kranken zurückbleiben und da infolge der unmenschlichen Art der Vertreibung sehr viele Waisen sind und die wenigsten der Kriegsinvaliden eine Rente erhalten.

Den weitaus größeren Teil ihrer Mittel aber wendet die „Ostpriesterhilfe“ für die konstruktive Hilfe auf, durch welche den Vertriebenen die Beschaffung eines Heimes oder der Aufbau einer Existenz ermöglicht werden soll. Insgesamt wurde bisher 120 Familien ein Heim und 7 Familien eine neue Existenz ermöglicht.

Im einzelnen zählt der Bericht auf:

1. In Salzburg wurden S 20 000 Erzbischof Rohrer übergeben und durch weitere S 42 000 der Bau von drei Häusern in die Wege geleitet.
2. In Wien XXI Leopoldau wurde mit S 100 000 der „Ostpriesterhilfe“ und S 20 000 des Siedlungsamtes der Österreichischen Bischofskonferenz ein Grundstück von 11 600 Quadratmetern angekauft, auf welchem jetzt 18 Siedlungshäuser entstehen. Die 10% Eigenkapital bringen die Siedler durch Eigenarbeit und durch Gelder der Schweizer Europahilfe auf.
3. In Linz hat die „Ostpriesterhilfe“ der Caritas S 100 000 für einen Siedlungsfonds für Heimatvertriebene zur Verfügung gestellt. Eine erste Gruppe von 13 Familien hat bereits Darlehen erhalten. Die zurückfließenden Monatsraten in Höhe von S 200 bis 500 werden sofort für neue Darlehen verwendet.
4. Dem Siedlungswerk „Heimat Österreich“ übergab die „Ostpriesterhilfe“ gleichfalls S 100 000. Die Summe trug wesentlich dazu bei, daß „Heimat Österreich“ in nächster Nähe von Graz ein Grundstück von 45 000 Quadratmetern mit 7 im Rohbau fertigen Häusern, die seinerzeit von der deutschen Luftwaffe im Zuge eines größeren Siedlungsprojektes begonnen worden waren, um den (in Teilbeträgen zahlbaren) Betrag von S 1 300 000 erwerben konnte. Durch weitere S 2 500 000 werden die 7 Gebäude fertiggestellt und in ihnen 80 Wohnungen für Heimatvertriebene gewonnen werden.
5. In Tirol wurde ein Betrag von S 200 000 zur Verfügung gestellt. Von diesen wurden S 150 000 zur Zwischenfinanzierung für 7 Häuser in der Siedlung Völs bei Inns-

bruck verwendet, und S 50 000 werden für zwei Familien in Innsbruck zur Erwerbung von je einer Wohnung in einem größeren Wohnbauprojekt verwendet.

In den genannten Fällen konnten mit kleinen Summen relativ große Siedlungsvorhaben begonnen werden, da, sobald die Siedlungsbewerber den Besitz des Grundes und 10% der Baukosten nachweisen können, die großen Gelder des Bundes-Wohn- und Siedlungs-Fonds mobilisiert werden können.

Wie sehr die „Ostpriesterhilfe“ ein Anliegen ist, das auch vom Kirchenvolk mehr und mehr erkannt wird und dem sich daher die Herzen und die Gebefreudigkeit öffnen, zeigt sich u. a. in dem Sammelergebnis von S 34 000, das P. Werenfried am 31. Januar im Wiener Stephansdom erzielte. In der Steiermark, wohin er sich anschließend begab, sammelte er in sieben Orten — als vorläufiges Ergebnis — S 110 000.

### *Solidarität des Abendlandes*

Die hier genannten Aktionen lassen erkennen, daß sich die „Ostpriesterhilfe“ vor allem an junge Menschen wendet. P. Werenfried, der in zahlreichen Vorträgen und Predigten immer wieder die Gründe genannt hat, die ihn zu dieser „geistigen Soforthilfe“ veranlaßt haben, glaubt, daß die Jugend am ehesten berufen ist, den Gedanken der übernationalen Solidarität zu begreifen und zu verwirklichen. Diese gemeinsame Verantwortung der europäischen Christenheit für jedes ihrer Länder, vor allem für die vom militanten Atheismus bedrohten des Ostens, ist — wie P. Werenfried sagt — „die letzte Aufgabe, die wir in Europa zu leisten haben“. Das sei keine politische oder militärische, sondern in erster Linie eine christliche Aufgabe. Worauf es P. Werenfried ankommt, ist, daß das christliche Abendland geistig dem Gegner aus dem Osten gewachsen ist. Abgesehen von der Notwendigkeit, der materiellen Armut und Verwahrlosung der Vertriebenen abzuhelpen, will er ihnen durch seine Aktionen zeigen, daß ihr Leid einen Sinn gehabt hat: die Völker Europas in einer einzigen Gemeinschaft zusammenzuführen. Schließlich hat P. Werenfried in den letzten Jahren immer wieder feststellen können, welche Gnaden seinen eigenen Landsleuten in den westeuropäischen Ländern für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem Leid der Deutschen zuteil geworden sind. Die Abneigung und der Haß, der in diesen Ländern seit der Besatzungszeit gegenüber allem Deutschen vorherrschte, konnte durch die Aktionen der „Ostpriesterhilfe“ weithin eingedämmt werden.

Das alles ist als Programm nicht neu. Was P. Werenfried auszeichnet und ihn erfolgreich macht, sind seine Methoden. Sie sind so wirksam, daß seine Aktion immer neue Freunde gewinnt. Im August vergangenen Jahres hat der Erzbischof von Armagh, Kardinal D'Alton, das Interesse und die Bereitschaft der irischen Katholiken zur Teilnahme an diesem Unternehmen bekundet. Der Kardinalprimas von Spanien, der Erzbischof von Toledo, möchte sich gern mit seiner Diözese am Ausbau eines „Stützpunktes“ an der Zonengrenze beteiligen. Die saarländischen Katholiken haben den gleichen Wunsch geäußert. Während die Anteilnahme am ersten Kongreß der Ostpriesterhilfe „Kirche in Not“ 1951 noch gering war, waren bereits 1952 18 Nationen vertreten, die sich 1953 auf 20 erhöhten.

**An die Kranken** Papst Pius XII. richtete von seinem eigenen Krankenbette aus zum Tag der Kranken am 14. Februar 1954 eine Botschaft an alle seine Leidensgenossen. Der Heilige Vater war allerdings noch zu sehr geschwächt, um die ganze Rede selbst ins Mikrophon zu sprechen. Der zweite Teil des Textes wurde vom italienischen Sprecher des Vatikansenders verlesen.

Der Papst begann mit dem Hinweis, daß er schon zu Beginn des Marianischen Jahres alle Kranken der Mutter Gottes besonders empfohlen habe. Das wolle er auch heute tun. Er fühle sich ihnen besonders verbunden.

„Wir haben“, sagte der Papst, „Jesus Christus immer angefleht, er möge Unser Herz dem seinigen ein wenig ähnlich machen: seinem guten Herzen, seinem milden Herzen, seinem Herzen, das jedem Leid und jeder Not geöffnet ist. Aber wie sehr würden Wir wünschen, auch ein wenig den Abglanz seiner Allmacht zu besitzen! Wie sehnlich wünschten Wir, durch eure Mitte zu schreiten, die Tränen zu trocknen, die Schwachen zu stärken, Wunden zu heilen und Kraft und Gesundheit zu spenden!“

Der Heilige Vater wandte sich dann zunächst an diejenigen Kranken, die sich mit ihrem Leid innerlich nicht abfinden können und vielleicht Gott deswegen anklagen. Er erinnerte sie daran, daß die Krankheit ihnen die Möglichkeit gibt, Schuld und Sünde zu sühnen. Wer sich unschuldig wisse, solle an das Wort Johannes 9, 2—3 denken. Auch im Leid des Unschuldigen wird die Majestät Gottes verherrlicht. Vor allem aber sollen die schuldlos Leidenden sich der schmerzhaften Mutter Maria am Kreuz verwandt fühlen. Der Segen, den der Papst den unwillig Leidenden erteile, solle ein Gebet sein, daß Gott ihr Herz beruhigen möge.

Im zweiten Teil seiner Ansprache stellte der Heilige Vater den Kranken die Gestalt eines jungen Mädchens vor Augen, das heute noch lebt und leidet, weil es Gott gebeten hatte, er möge ihre Gesundheit als Sühnopfer entgegennehmen. „Sie hat immer ein Lächeln auf dem Gesicht und bewahrt in ihrer Seele die Ruhe und die Freude.“ Sie nimmt das Leid aus Gottes Hand an.

Im dritten Teil sagte der Heilige Vater zusammenfassend: „Der eine Mann hat viele Schuld zu sühnen, oder er hat wenigstens Flecken auf der Seele; das Leid wird ihn reinigen. Das andere junge Mädchen war wohl gut, aber es hatte noch nicht die Charakterstärke, die so nötig ist, um Frau und Mutter zu werden. Die Krankheit ist für sie wie ein Feuer gewesen, das sie gestählt hat und ihr große Kraft verlieh. Du hast dich vielleicht nach dem Martyrium geseht; du hast davon geträumt, daß auch dich eine Gelegenheit treffen würde, für Jesus zu leiden. Gib Gott die Ehre! Dieses körperliche Leiden ist gewissermaßen ein Blutvergießen, es ist eine wirkliche Form des Martyriums. Und du, willst du Jesus ähnlich werden? Willst du dich in ihn verwandeln lassen? Willst du ein Instrument des Lebens für ihn werden? In deiner Krankheit kannst du das Kreuz finden und dich daranheften lassen, um dir selbst zu sterben, damit er lebe und sich deiner bediene. Wie viele von euch, geliebte Söhne, möchten Jesus helfen, die Seelen zu retten. Schenkt ihm also eure Leiden in Verbindung mit der Absicht, in der er sich immerwährend auf den Altären opfert. Euer Opfer, im Verein mit dem Opfer Jesu, wird viele Sünder zum Vater zurückführen, viele Ungläubige werden den wahren Glauben finden, viele schwache Christen werden die

Kraft empfangen, ganz nach der Lehre und dem Gesetz Christi zu leben. Und wenn einmal der Tag kommt, an dem im Himmel das Geheimnis der Vorsehung im Heilswirken Gottes gelüftet wird, werdet ihr endlich verstehen, wie sehr die Welt der Gesunden eure Schuldnerin ist.“

**Die Tätigkeit der Römischen Rota** Da die Tätigkeit des höchsten kirchlichen Ehegerichtes häufig in Debatten gezogen zu werden pflegt, ist es für manche unserer Leser vielleicht von Wert, einige genaue Zahlen im Archiv zu haben, die irriige Meinungen berichtigen helfen. Im Jahre 1953 entschied die Römische Rota über 170 Eheprozesse. In 76 Fällen (44,7 %) erklärte sie die angefochtene Ehe für nichtig, in 94 anderen (55,3 %) bestätigte sie deren Gültigkeit.

In 25 Prozessen, die mit der Feststellung der Nichtigkeit endeten, wurden die Gerichtskosten wegen Armut der Antragsteller erlassen, ebenso in 43 Fällen von den 94 Prozessen, bei denen die Ehe für gültig erklärt wurde.

Außer den Eheurteilen wurden 7 Entscheidungen in anderen Sachen gefällt. 910 Prozesse sind gegenwärtig anhängig; davon wurden 337 im letzten Jahre anhängig gemacht, von denen alle außer 16 eine Ehe betreffen. Die Vermehrung der Prozesse ergibt sich aus einem Vergleich mit dem Jahre 1913. Damals waren 87 Fälle anhängig. Die Zahl der Richter konnte dagegen nur von 12 auf 15 vermehrt werden. Zu den Kosten, die aus den anfallenden Gebühren nicht gedeckt waren, steuerte der Heilige Stuhl allein in der ersten Jahreshälfte 1952 über 46 000 DM bei.

**Die Anwendung des kirchlichen Bucharverbotes** Das Heilige Offizium hat in den letzten Monaten mehrere Bücher durch namentliche Indizierung verboten. Darunter ist das Buch des Löwener Universitätsprofessors Camille Muller über „L'Encyclique *Humani generis* et les problèmes scientifiques“ und ein in Wien erschienenes Buch über „die Johannis-Freimaurerei“ von Bernhard Scheichelbauer. Eine andere Form des Verbots wurde gegenüber einem verbreiteten Büchlein gefunden, das die sogenannten Offenbarungen der heiligen Brigitte von Schweden enthält. Es wurde eine Instruktion an die Bischöfe erlassen, wonach sie diesem Buch das Imprimatur zu versagen haben.

Dagegen wurde ein Buch nicht indiziert, von dem es alle Welt erwartete, das neue Werk von Giovanni Papini mit dem Titel „Il diavolo“, in dem der Dichter neben manchen grotesken Bekenntnissen auch die Behauptung vertritt, der Teufel werde am Ende der Zeiten begnadigt werden. Gegen dieses Buch schritt das Generalvikariat von Rom lediglich durch ein Verkaufsverbot an den katholischen Buchhandel ein, das allerdings von anderen Ordinariaten übernommen wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhrg., S. 213). Um dem Rätselraten nach dem Grunde dieser ungewöhnlichen Anwendung des kirchlichen Bucharverbotes ein Ende zu machen, schrieb der „Osservatore Romano“ am 25. Januar in einem Leitartikel, der sich mit dem Buch auseinandersetzte, die förmliche Indizierung des Buches von Papini sei unterblieben, weil sie „una condanna superflua“, eine überflüssige Verurteilung, gewesen wäre. Das Buch sei durch can. 1399 des kirchlichen Gesetzbuches ipso iure verboten.

Trotz dieser Erklärung ist es eine Frage geblieben, warum

das Heilige Offizium nicht einschritt, dafür aber das römische Vikariat. Es sind auch zuvor schon Bücher, die ipso iure verboten waren, indiziert worden, und zwar gerade Bücher von ähnlich sensationeller Wirkung. Man könnte als Beispiel dafür Sartre und Malaparte anführen. Die förmliche Indizierung von Büchern mit so breiter Wirkung geht von der Tatsache aus, daß das allgemeine kirchliche Bucharverbot von den Gläubigen wohl kaum mehr beachtet wird, ja daß die Existenz eines solchen Verbotes dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden ist, wenn man von der ausgesprochen obszönen Literatur absieht. Im übrigen aber scheint es für den Katholiken von heute, namentlich auf literarischem Gebiet, kaum noch etwas Verbotenes zu geben, wenn es nicht namentlich indiziert wird. So war tatsächlich ein ausdrückliches Einschreiten gegen Papinis Werk nicht zu umgehen, was allein schon aus dem großen publizistischen Erfolg des Buches zu ersehen ist. In der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (1. 3. 1954) wird deshalb die Möglichkeit angedeutet, die Kirche habe den großen italienischen Schriftsteller, der ihr durch sein „Leben Jesu“ in siebzehn Sprachen der Welt einen großen missionarischen Dienst erwiesen hat, in der Form schonen wollen, und das vielleicht auch aus dem Grunde, weil Papini sehr wohl aus Liebe geirrt haben kann.

Trotz allem wird durch derartige Fälle wieder einmal ein Schlaglicht auf die Ratlosigkeit und Harmlosigkeit der Gläubigen in der Frage nach den verbotenen Büchern geworfen. Gegenüber dieser ersten Gefahr forderte die Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ vor kurzem (8. Jhrg., S. 892) eine Reform des Index. Sie schreibt: „Der Umfang der Indizierungen sollte, bei gleichzeitiger Systematisierung, erweitert, die Sanktionen aber sollten gemildert werden. Das bedeutet, daß eine umfassende Organisation der Literaturbeobachtung in allen Ländern nötig ist, als Vorstufe der Prüfung. Trotzdem ist es von vornherein unmöglich, alle Titel von glaubens- und sittenwidrigen Büchern zu indizieren — aber gerade wenn Beschränkung auf das Wichtigste und Wesentlichste, auf die Werke mit wirklicher Motivationskraft, die zeitbewegende Literatur, stattfinden soll, muß der Überblick umfassend sein, sonst könnte das Entscheidende nicht erkannt werden.“

In dem Aufsatz wird an der gegenwärtigen Handhabung des Bucharverbotes bemängelt, daß die Indizierungen zuweilen „den Eindruck des Zufälligen“ machen, also zu wenig systematisch ausgesprochen werden, daß sie mit ihrer Absicht der Warnung meist viel zu spät kommen, daß sie ganz undifferenziert verfahren und Bücher mit vereinzelt Irrtümern unter dieselbe Kategorie mit Büchern vom Charakter Malapartes bringen und daß die Strafe der Exkommunikation nach heutigem Bewußtsein überdimensioniert erscheint und nur zur Folge hat, daß die Laxheit in dieser Sache sich allgemein ausbreitet. Darum schlägt der Verfasser vor, die Kirche möge dieses wichtige Instrument der geistigen Führung, in dem viele Katholiken — und auch solche mit gutem Willen — heute nur noch ein Requisite aus der Inquisitionszeit sehen, wieder zu einer zeitgerechten Einrichtung machen, es dann aber auch mit Nachdruck in die Pflicht der Gläubigen stellen, sich danach zu richten.

Leider ist auch die Warnung des römischen Vikariates im Falle des Buches von Papini erst ergangen, nachdem es in vier Auflagen seine Wirkung schon getan hatte, und da-

her kann es nicht mehr zum Probefall dafür werden, wie weit die Anwendung des gegenwärtigen Verbotsverfahrens heute noch etwas Nennenswertes auszurichten vermag.

**Versetzungen in den Laienstand** Im Dezember 1953 berichtete die Herder-Korrespondenz von der Versetzung des französischen Ordenspriesters Montuclard aus dem Dominikanerorden in den Laienstand (8. Jhg., S. 134). P. Montuclard hatte den Heiligen Stuhl um diese Entscheidung gebeten, weil er es als eine persönliche Gewissenspflicht empfand, sein Apostolat an den Arbeitern in der „Jeunesse de l'Église“ fortzusetzen, was ihm als Priester und Ordensmann nicht mehr länger möglich war. Binnen kurzer Zeit hat nun ein zweiter Priester, ebenfalls aus dem Bewußtsein seiner Verpflichtung zu einem bestimmten Apostolat, denselben Entschluß gefaßt wie P. Montuclard. Es handelt sich um Don Zeno Saltini, den Gründer und langjährigen Vater der Gemeinschaftssiedlung für heimatlose Jugendliche von Nomadelphia in Italien. Über das Werk Saltinis ist in dieser Zeitschrift zuletzt im 7. Jhg. S. 152 berichtet worden. Saltini wurde 1952 durch eine Weisung des Heiligen Stuhles von seinem Amte abberufen und will es, wie die Presse berichtete, jetzt von neuem übernehmen.

In der Öffentlichkeit hat es Verwunderung erregt, daß Priester aus apostolischen Gründen um ihre Rückversetzung in den Laienstand zu bitten sich gezwungen sehen, und es ist die Frage aufgeworfen worden, was ein solcher Schritt zu bedeuten habe.

Das Kirchenrecht kennt die Laisierung eines Priesters sowohl als Strafe für besonders schwerwiegende Vergehen wie auch im Prozeß- und im Gnadenwege. Durch einen Prozeß kann jemand laisiert werden, wenn er die Priesterweihe unter dem Druck von Furcht und Zwang empfangen hat. Dann wird durch gerichtliches Urteil nur festgestellt, daß die Weihe nichtig war, und der Ausdruck „Rückversetzung in den Laienstand“ bezieht sich nur auf die äußere Rechtsstellung eines Mannes, der tatsächlich gar nicht Priester war.

Wenn es sich dagegen um gültig geweihte Priester handelt, bleibt ihnen in jedem Falle der priesterliche sakramentale Charakter erhalten, wenn es ihnen auch verboten ist, die Weihewalt auszuüben. Bei der Rückversetzung in den Laienstand scheiden sie lediglich aus dem Klerus aus und verlieren dadurch die besondere, dem Klerus eigene Beziehung zu ihrem Bischof und sämtliche Rechte eines Priesters und Klerikers. Dieses Ausscheiden kommt, im Fall der Strafe der Degradierung, einer Ausstoßung aus dem geistlichen Stande gleich. Es kann aber auch persönliche Gründe geben, die einen Priester zu der Bitte um Entlassung aus dem geistlichen Stande bewegen. Freilich wird dieser Bitte durch den Heiligen Stuhl nur äußerst selten entsprochen, und zwar regelmäßig unter der Bedingung, daß der im Gnadenwege Entlassene gewisse Standespflichten des Priesters, insbesondere die Pflicht zum zölibatären Leben, weiterhin erfüllt.

Die Gründe zu einer Bitte um Laisierung werden in den meisten Fällen darin liegen, daß ein Priester sich nicht länger für würdig oder fähig hält, seinem Stande zu entsprechen. Aber wie die zwei Beispiele zeigen, kann es auch Formen der apostolischen Tätigkeit geben, die für einen Priester gemäß seiner subjektiven Gewissensüberzeugung

verpflichtend sind, die aber von der Hierarchie nicht in ihrem vollen Umfang verantwortet werden können. Der Priester übt sein Amt immer unter der vollen Verantwortung seines kirchlichen Vorgesetzten aus, während der Laie eine apostolische Tätigkeit auf eigene Verantwortung unternimmt, sofern er nicht einen besonderen Auftrag dazu erhalten hat, also ein kirchliches Amt bekleidet.

Selbstverständlich ist der Katholik auch als Laie an dieselben Glaubens- und Sittenlehren gebunden wie der Priester und kann nur in Übereinstimmung mit der Kirche apostolisch wirken. Übereinstimmung aber ist ein weiterer Begriff als Beauftragung. Im ersten Falle kommt es darauf an, nicht gegen Sinn und Absicht der allgemeinen Weisungen des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes zu verstoßen, im zweiten dagegen, ein übertragenes Amt nach den positiven Anordnungen des Oberen auszuüben, für die der Obere verantwortlich ist.

Die Kirche bringt den Unterschied zwischen amtlicher und freier Tätigkeit im Sinne ihrer Mission zum Beispiel auch dadurch zum Ausdruck, daß sie verschiedene Arten der Bindung katholischer Vereinigungen an die Hierarchie kennt. Sie behandelt die „kirchlichen Vereine“ rechtlich anders als freie Vereine von Katholiken mit religiöser Zielsetzung.

Darin zeigt sich, daß die religiöse Betätigung auch des Katholiken durchaus nicht reglementiert werden soll. Andererseits aber kann die Hierarchie schon mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl nicht die volle Verantwortung für Risiken auf sich nehmen, die es wie überall, so auch auf religiösem und apostolischem Gebiet gibt und die als persönliche Liebestaten so notwendig wie als amtliche Einrichtungen der Kirche unvorsichtig sein können.

Andererseits gibt sie durch die Laisierung einzelner Priester, die sich in einer besonders verantwortungsvollen Form engagiert haben, persönlichen Gewissen den Weg frei, nach ihrer Überzeugung, doch in Gemeinschaft mit den Nachfolgern der Apostel dem inneren Befehl zu folgen.

Es ist deshalb bemerkenswert, daß der französische Episkopat einen Weg in die „Laisierung“ für die französischen Arbeiterpriester ausdrücklich ausgeschlossen hat (vgl. dieses Heft S. 261). Das geschah wohl vor allem deshalb, weil die Entscheidungen über die Arbeiterpriester einen neuen Weg der Arbeitermission vorsieht, von dem die Bischöfe wünschen, daß ihn auch viele der bisherigen Arbeiterpriester gehen. Eine Laisierung einer größeren Anzahl von ihnen käme also einer demonstrativen Desavouierung dieses neuen Weges gleich.

#### **Die religiöse Situation des spanischen Arbeiters**

Anläßlich einer Zusammenkunft der geistlichen Beiräte der nationalen Gewerkschaften Spaniens, die Anfang dieses Jahres in Madrid stattfand und das Thema „Die apostolische Durchdringung der Arbeiterschaft“ behandelte, wurden als Diskussionsgrundlage die Ergebnisse einer Umfrage über die Stellung des spanischen Arbeiters zu Religion und Kirche bekanntgegeben. Trotz einzelner Unterschiede, die sich aus der regionalen Verschiedenheit erklären lassen, ist die Beantwortung der Fragen auffallend einheitlich ausgefallen, so daß man wohl annehmen kann, daß die Ergebnisse tatsächlich der Mentalität des spanischen Arbeiters von heute entsprechen. Die

Ergebnisse sind in der spanischen Zeitschrift „Ecclesia“ (Nr. 654 vom 13. 1. 1954) veröffentlicht worden und besagen im einzelnen:

Beim weitaus größten Teil der spanischen Arbeiterschaft ist von der seit Jahren angestrebten religiösen Durchdringung nichts festzustellen. „Unsere Arbeiter zeigen eine große religiöse Unwissenheit; nur wenige sind daran interessiert, diese zu überwinden.“ Man könne die Arbeiter zählen, die Dogmen begründen können.

Dennoch besteht unter den Arbeitern keine ausgesprochene Verachtung für die Religion. Eine gewisse religiöse Grundhaltung ist vorhanden, die eine christliche Erneuerung dieses Standes möglich machen könnte. Dieses religiöse Bewußtsein läßt die meisten Arbeiter nach den Sterbesakramenten verlangen. Die Arbeiter widersetzen sich nicht ihrer praktizierenden Frau und den praktizierenden Kindern wie auch deren religiöser Erziehung, auch wenn sie sich selbst von Kirche und Priester fernhalten.

Als Gründe für dieses Beiseitestehen und für die religiöse Unwissenheit werden genannt:

1. der marxistische Virus
2. der seltene Kontakt zwischen Priester und Arbeiter
3. das Fehlen von Möglichkeiten zur religiösen Unterweisung und ihrer Umsetzung an den Arbeitsplätzen
4. Angst vor der religiösen Praxis, verbunden mit menschlicher Rücksichtnahme
5. die wirtschaftliche Not, in der viele leben; ihre Behebung ist die Voraussetzung für alles andere.

Viele Arbeiter sehen in der Kirche eine rein menschliche Einrichtung mit Riten, die man Sakramente nennt, und einem Priestertum, das als Beruf ausgeübt wird, von dem man leben kann. Es gibt jedoch auch zahlreiche Arbeiter, die die Kirche als das betrachten, was sie ist, als göttliche Einrichtung; daher auch ihre Anerkennung, obwohl sie nicht immer den Forderungen der Kirche entsprechen.

Die Arbeiter sehen es ungern, wenn sich die Priester mit Politik befassen. Sie sind auch davon überzeugt, daß Kirche und Priester es mehr mit dem Kapital halten und die Seelsorge in erster Linie für die Reichen getrieben wird.

Den sozialen Einrichtungen der Kirche wird bis auf wenige Ausnahmen keine Bedeutung zugemessen. In ihnen sieht man vor allem ein Mittel der Kirche zur Selbsterhaltung und Abwehr.

Die Mehrzahl der spanischen Arbeitermassen ist aus Unkenntnis an den Beziehungen zwischen Kirche und Staat nicht interessiert. Nicht wenige unter den Arbeitern sind jedoch für eine Trennung von Kirche und Staat.

Die Mehrzahl der Arbeiter kennt die Gebote, hält sie aber nicht. Das Fluchen ist erfreulicherweise zurückgegangen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß überall da, wo Priester direkt unter den Arbeitern arbeiten, eine größere Wirksamkeit des Apostolates erreicht wird.

Man findet im allgemeinen eine positive Einstellung gegenüber Missionen, Exerzitien und dem Wirken von „La Voz de Cristo“ in den Fabriken. Die damit verbundenen Erfolge sind nicht von Dauer.

Abgesehen von Katalonien, Galicien, Levante und Madrid besteht für Spanien im Augenblick keine Gefahr des Abfalls zum Protestantismus.

Die soziale Gesetzgebung des Staates wird anerkannt. Die

Veranlassung für sie sehen jedoch nicht wenige Arbeiter nicht so sehr in der Gerechtigkeit als in der Notwendigkeit für den Staat, sich vor dem Kommunismus zu schützen. Die sozialen Einrichtungen des spanischen katholischen Staates werden, trotz mancher Kritik im einzelnen, von vielen Arbeitern anerkannt. Sie sollen weitergeführt werden.

Die gesamte spanische Arbeiterschaft ist sich darin einig, daß die Löhne zu niedrig sind. Sie müßten um 40—70% erhöht werden.

Einzelne Teilnehmer der Versammlung wiesen noch darauf hin, daß sich in die staatlichen Organisationen, Gewerkschaften und katholischen Einrichtungen sozialistische Elemente eingeschlichen hätten, die, vom Ausland kommend, hauptsächlich kommunistischen Ursprungs seien.

#### **Landflucht der Klöster**

Wie man weiß, wird die Priesternot in Südamerika durch die Tatsache verschärft, daß ein unverhältnismäßig großer Teil des Klerus in den größeren Städten lebt. J. Iribarren, der Herausgeber der Zeitschrift der Katholischen Aktion in Spanien, stellte nun auch für Spanien diesen Zug zum „Absentismus“ im Sinne der Landflucht fest, und zwar richtet er das Augenmerk vor allem auf die Klöster. Mehr, als es notwendig wäre, meint Iribarren, folgen die Ordensleute und Ordensgemeinschaften dem Zug in die Großstadt. Die Provinzialhauptstädte Spaniens werden von 27% der Gesamtbevölkerung bewohnt, bergen aber 48% der Ordensniederlassungen. In Madrid allein gibt es 90 männliche und 320 weibliche Klöster, in der Provinz dagegen nur 11 männliche und 69 weibliche. Eine andere Beobachtung, die die Berufungen zum Ordensleben betrifft, bezieht sich auf die Konzentration von Noviziaten, Kollegien und anderen Häusern, die für die Gewinnung von Nachwuchs wichtig sind, in gewissen Gegenden und an bestimmten Punkten des Landes. Mit aus diesem Grunde befinden sich in Madrid allein 8896 Ordensleute.

Iribarren stellt fest, daß die vermehrte Anwesenheit von Ordenshäusern viel dazu beigetragen hat, die Seelsorgnot in den schnell wachsenden Großstädten zu lindern und zur Erweckung des religiösen Lebens beizutragen. Aber, so meint er, wenn die Verteilung so ungleich ist, wie seine Statistik zeigt, verbirgt sich dahinter eine gewisse Verstärkung selbst der Ordensleute. Eher sollten sie um der Zukunft der Kirche und des Landes willen daran denken, neue Häuser ihres Ordens zu religiösen und kulturellen Mittelpunkten auf dem flachen Land zu machen, für das Iribarren andersfalls eine geistige Verödung fürchtet, die sich in Zukunft auch religiös verderblich auswirken müßte.

#### **Das Ende der Arbeiterpriester**

Die Auseinandersetzung um die französischen Arbeiterpriester, deren Entwicklung in der ganzen Welt mit so großer Anteilnahme begleitet worden ist, ist nun, zum mindesten von seiten der Kirche, zum Abschluß gekommen. Es scheint leider, daß sie als Tragödie endet.

Wir hatten im vorigen Heft der Herder-Korrespondenz (S. 216) schon berichtet, daß eine gewisse Vorentscheidung in der Stellungnahme des Erzbischofs von Lille, Kardinal Liénarts, gefallen war, die nicht mehr oder weniger

besagte, als daß die Lebensform des Priesters und des Arbeiters miteinander unvereinbar seien und daß es unmöglich sei, sie in ein und derselben Person zu vereinigen, ohne dem Gedanken des Priestertums Gewalt anzutun.

### *Eine Erklärung der Bischöfe*

In einer Erklärung der französischen Bischöfe, die auf ihrer Zusammenkunft am 19. Januar beschlossen und am 26. Januar veröffentlicht worden ist, präzisieren die Bischöfe ihre Gedanken dazu in fünf Punkten.

#### *1. Die Evangelisten der Arbeiterwelt*

„Tief besorgt um die religiöse Situation, in der sich die Arbeiterwelt befindet, halten es die anwesenden Bischöfe, indem sie gleichzeitig den Priestern, die sich im Pfarramt dem Dienste der Arbeiter widmen, wie auch den Laienaposteln der JOC und ACO von neuem ihr Lob aussprechen, mindestens in gewissen Gebieten für notwendig, eine bestimmte Anzahl von Priestern einem besonderen Apostolat zu weihen, das das Evangelium und die Kirche den Arbeitern zugänglich machen soll. Sie sind also entschlossen, Priester abzuordnen, die in Zusammenarbeit mit dem Pfarrklerus und den aktiven Laienaposteln ein priesterliches Apostolat im Arbeitermilieu sichern sollen.

#### *2. Form des priesterlichen Apostolats im Arbeitermilieu*

„Die Kirche allein kann die Lebensformen bestimmen, die mit der Ausübung des Priestertums vereinbar sind. Die anwesenden Bischöfe erklären, indem sie gleichzeitig die Großherzigkeit und die großartige Opferwilligkeit der Priester anerkennen, die sie in die Arbeiterwelt geschickt haben und denen sie erlaubt haben, in der Fabrik zu arbeiten, in engster Übereinstimmung mit dem obersten Hirten der Kirche, daß diese Erfahrung so, wie sie sich bis heute entwickelt hat, in ihrer jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden kann und daß sich das priesterliche Apostolat im Arbeitermilieu von nun an den Direktiven angleichen muß, die in der Erklärung der Kardinäle Liénart, Gerlier und Feltin enthalten sind, eine Erklärung, die vom Heiligen Vater gebilligt worden ist.

#### *3. Die Erfordernisse des priesterlichen Lebens*

„Die Kirche will vor allem das bewahren, was die eigentliche Sendung des Priesters ausmacht. Sie will der Arbeiterwelt Priester geben, Priester, die inmitten dieser Welt und für sie ein volles priesterliches Leben führen. Nun aber ist der Priester dazu geweiht, Gott die Anbetung des ganzen Volkes darzubringen, und zwar zunächst durch die Feier der heiligen Messe und durch das öffentliche Breviergebet. Er ist ferner der Ausspender der göttlichen Wohltaten bei den Menschen durch die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente. Deshalb verlangt die Kirche von den Priestern, die sie ins Arbeitermilieu schickt, daß sie von nun an nur noch eine beschränkte Zeit arbeiten. Auch verlangt sie, daß sie, um die wesentliche Ausrichtung ihres Priestertums zu garantieren, auf jede zeitliche Bindung verzichten. Damit keine Verwirrung mehr entstehen kann, sollen die Priester, die ihr Apostolat im Arbeitermilieu erfüllen, nicht mehr Arbeiterpriester genannt werden, sondern Priester der Arbeitermission.

#### *4. Die Kirche und die Handarbeit*

„Die Kirche hat die Handarbeit immer geehrt, und zwar zuallererst in der Person unseres Herrn Jesus Christus, der als Sohn Gottes mit seinen Händen hat arbeiten wollen. Auch der Apostel Paulus hat gearbeitet. In gewissen Klöstern widmen nicht nur die Brüder, sondern auch die Priester jeden Tag mehrere Stunden der Handarbeit. Wenn die Kirche von den Priestern der Arbeitermission verlangt, daß sie jeden Tag nur eine beschränkte Zeit arbeiten, so geschieht das, um sie instand zu setzen, diejenigen Verpflichtungen zum Gebet und zum Apostolat zu erfüllen, die sie auf sich genommen haben, als sie Priester wurden.

#### *5. Aufruf zum Gebet*

„Die Bischöfe fordern die Geistlichkeit und die Gläubigen auf, für die Priester zu beten, die, nachdem sie sich allmählich an eine Lebens- und Tätigkeitsform gebunden haben, die nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann, sicherlich unter den neuen Richtlinien leiden. Gemäß der Erklärung der drei Kardinäle haben die anwesenden Bischöfe ihnen die praktischen Anwendungen bekanntgegeben. In diesen leidvollen Stunden brauchen sie mehr als jemals das Gebet aller.“

#### *Die praktischen Anwendungen*

Diese praktischen Anwendungen sind in einem Brief an jeden einzelnen Arbeiterpriester enthalten, der noch einmal genauer festlegt, was unter der beschränkten Arbeitszeit und unter der Aufgabe aller zeitlichen Bindungen zu verstehen ist, und außerdem den Zeitpunkt, bis zu dem die Arbeiterpriester die notwendigen Schritte getan haben müssen, auf den 1. März festlegt. Der Brief ist in einem Auszug zuerst in der Zeitung „Le Monde“ vom 2. Februar veröffentlicht und anscheinend erst auf diese Veröffentlichung hin auch „La Croix“ übergeben worden, die ihn am selben Tage, aber erst in ihrer zweiten Ausgabe, brachte. Man muß also vermuten, daß an eine Veröffentlichung dieses Briefes von Anfang an nicht gedacht war und daß er durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt ist. Da er jedoch zum Verständnis der Dinge in vielem wichtig ist, bringen wir ihn auch unseren Lesern zur Kenntnis. Es heißt dort:

„Nach zwei Wochen des Gebetes, des Überlegens und wiederholter Fühlungnahme ist jetzt die Stunde gekommen, zur Verwirklichung zu schreiten.

Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen zu erhöhen und eine größere Anzahl von Priestern in die Arbeiterwelt zu schicken. Ihr versteht, wie sehr wir wünschen, daß Ihr die ersten sein möchtet, die sich in einer neuen Form der Evangelisation der Arbeiter widmen, die Ihr so gut kennt und die Euch kennen und lieben . . .

Es kann sein, daß Ihr nicht in einem Unternehmen tätig seid, wo es Euch möglich ist, beschränkte Zeit zu arbeiten. Wir müssen Euch jedoch sagen, daß für den Heiligen Vater diese beschränkte Zeit eine Zeit bedeutet, die drei Stunden am Tag nicht überschreitet. Ihr müßt Euch also in diesem Fall gleich nach Erhalt dieses Briefes und vor dem 1. März aus Euren Fabriken zurückziehen.

Um die vierte Bedingung zu erfüllen, müssen wir Euch auffordern, von Erhalt dieses Briefes ab bzw. vor dem 1. März, von allen zeitlichen Ämtern zurückzutreten, zu denen Euch das Vertrauen Eurer Kameraden berufen hat. Ebenso bitten wir Euch, von jetzt ab Eure Zugehörigkeit

zu der Gewerkschaft, der Ihr angehört, nicht mehr zu erneuern. Wir erwarten von Euch keine Erklärungen. Es genügt, daß Ihr nur die Beitragsmarken zur Gewerkschaft nicht mehr klebt. Der Verzicht auf alle zeitlichen Bindungen soll als im strengsten Sinn allgemein betrachtet werden. Er bezieht sich sowohl auf die Betriebsräte und die Gewerkschaften wie auch auf alle anderen der Arbeiterwelt eigentümlichen oder umfassenderen Organisationen . . .

... Wir wagen selbst nicht, uns vorzustellen, was geschehen würde, wenn Ihr Euch weigern würdet, Euch zu unterwerfen. Man hat, um Eure Gewissen zu beruhigen, alle Arten von Theorien aufgestellt. Vielleicht seid Ihr aus Euch selber zu ähnlichen Schlüssen gekommen. Glaubt nicht denen, die Euch sagen, daß es sich um politische Fragen handelt. Ihr dürft die Aufrichtigkeit Eurer Bischöfe nicht in Zweifel ziehen. Nun versichern sie Euch aber vor Gott, der ihr Richter sein wird, daß es sich nicht um Politik, sondern um Religion handelt. Glaubt nicht denen, die Euch sagen, daß man in der Kirche in der Haltung eines ‚gefügigen Widerstandes‘ (résistance soumise) oder in der Haltung eines ‚inneren Ungehorsams‘ (désobéissance à l'intérieur) bleiben könne. In einer solchen Sache würde der Ungehorsam eine sehr schwere Schuld darstellen. Außerdem kann die Kirche keinem ihrer Priester oder Laien, der gegen sie im Ungehorsam ist, irgendeinen Auftrag lassen. Derjenige, der sich nicht unterwirft, läuft Gefahr, die Gnade zu verlieren, und würde jedes Auftrages verlustig gehen. Manche haben auch das Wort ‚Zurückführung in den Laienstand‘ ausgesprochen. In dieser Sache sind wir noch mehr zur Offenheit verpflichtet. Wenn Ihr unglücklicherweise die Zurückführung in den Laienstand verlangen würdet, würde Euch diese Zurückführung nicht zugestanden werden . . .

Wir müssen Euch auch sagen, daß der Priester, der im Stand des Ungehorsams bleibt, Gefahr läuft, mit kanonischen Strafen belegt zu werden. Wir sagen Euch das nur mit lebhaftem Schmerz, aber der Ernst der Verhältnisse macht es uns zur Pflicht, Euch zu warnen . . .

Die Geschichte der Kirche lehrt uns, daß niemand, der sich gegen sie aufgelehnt hat, jemals in der Zukunft einen Auftrag von der Kirche bekommen hat. Infolgedessen beraubt Ihr Euch, wenn Ihr Euch weigert zu gehorchen, nicht nur heute eines Auftrags, sondern Ihr vernichtet jede Hoffnung, daß Euch von neuem ein Auftrag anvertraut werden könnte. Einfach vom Gesichtspunkt der Wirksamkeit aus gibt es nur einen Weg: den der getreuen und kindlichen Unterwerfung. Dann aber wird die dankbare Kirche in der Zukunft durchaus geneigt sein, Euch wieder mehr und mehr zu verwenden und Euch alle Erleichterung zu geben, die sie für möglich hält, um Euch zu helfen, Euer Apostolat zu erfüllen . . .

... Vielleicht könnt Ihr Euer Apostolat an Ort und Stelle erfüllen, indem Ihr auf der Ebene des Evangeliums ständige Mitarbeiter werdet, so wie es ständige Mitarbeiter im gewerkschaftlichen Bereich gibt.

Von jetzt an können wir nicht mehr zulassen, daß die in die Arbeiterwelt entsandten Priester auf nationaler Ebene eine Gemeinschaft (équipe) bilden. In jeder Diözese hängen die Priester der Arbeitermission in bezug auf alles, was ihr Apostolat angeht, vom Ortsbischof ab.“

„La Croix“ fügt in ihrer Veröffentlichung dieses Briefes noch einen Absatz hinzu: „Möge Christus Euch in Eurer heutigen Prüfung helfen, damit Ihr ihm morgen um so

besser dienen könnt. Am Anfang dieses Marianischen Jahres bitten wir Euch, an die Worte Elisabeths an die Jungfrau Maria zu denken: ‚Selig, die du geglaubt hast, denn was dir von dem Herrn gesagt worden ist, wird in Erfüllung gehen.‘“

### *Die Vereinbarkeit von Priestertum und Arbeiterleben*

Alle in der Erklärung und in dem Brief der Bischöfe näher präzisierten Maßnahmen sind eigentlich nur logische Folgerungen aus der an den Anfang dieses Berichtes gestellten Feststellung des Kardinals Liénart, daß die Lebensform des Priesters und die Lebensform des Arbeiters unvereinbar seien, und zwar einmal, weil die der Handarbeit gewidmete Zeit es dem Priester unmöglich macht, seine wesentlichen Aufgaben zu erfüllen, dann aber, und das scheint der ausschlaggebende Gesichtspunkt zu sein, weil er Gefahr läuft, die eigentliche Ausrichtung des Priestertums über den weltlich-zeitlichen Bindungen zu verlieren.

Soweit nach der sehr entschiedenen Stellungnahme der Bischöfe überhaupt noch Auseinandersetzungen über ihre Maßnahmen möglich waren, haben sie sich tatsächlich auch auf diesen Punkt konzentriert. Es wurde zunächst einmal eingewandt, daß das eine Art Ausnahmebestimmung für die Arbeiterpriester und für den Arbeiterstand bedeute, die von der Kirche besonders streng behandelt würden. Denn es gebe ja viele Priester, die sicherlich nichtpriesterliche Nebenbeschäftigungen, z. B. den Unterricht rein weltlicher Fächer an Schulen, hätten, die fast ebensoviel ihrer Zeit und Kraft in Anspruch nähmen. Des weiteren wurde, vor allem in „Le Monde“ vom 26. Januar 1954, auf diejenigen Priester hingewiesen, die in Parteien, Parlamenten oder sonstigen Gremien tätig seien. Als besonderes Beispiel wurde weiterhin der Waffendienst der Priester zitiert, der ja in Frankreich von der Kirche geduldet bzw. hingenommen wird.

Eine eigentlich theologische Auseinandersetzung unternahm der Dominikaner M.-D. Chenu in „La Vie Intellectuelle“ vom Februar 1954 (S. 175—181), der darauf hinwies, daß es sich hier um einen zu eng gefaßten Priesterbegriff handle. „Das Priestertum wird nicht allein durch seine Funktion definiert, sakramental das Mysterium Christi in den eingerichteten Gemeinden fortzusetzen, es hat auch die Funktion, den Auftrag, die Heidenvölker zu missionieren. Es ist nicht nur das Gebälk der schon errichteten Kirche, es ist die organische Kraft des Evangeliums unter den Völkern. Es ist missionarisch.“ Die Arbeiterwelt ist aber nun nach seiner Meinung und der der Arbeiterpriester eine solche von dem übrigen Frankreich radikal getrennte Welt der Mission, eine eigene Kultur, und er fragt: „Wie soll man eine Kultur taufen, wenn man nicht in sie eingeht?“

Die eigentümliche Schwierigkeit für uns, die Diskussion um die Arbeiterpriester in ihrer Tiefe zu verstehen, besteht wohl darin, daß man in Frankreich die Arbeiterwelt tatsächlich als eine solche neue, von der übrigen Nation vollständig getrennte Welt, als eine Kultur für sich ansieht, was sicherlich für die Verhältnisse der Arbeiterschaft in andern Ländern nicht zutrifft. Der Satz der Bischöfe, daß der Priester dazu geweiht ist, Gott die Anbetung des ganzen Volkes darzubringen, weist darauf hin, daß auch ihnen diese Spaltung des Volkes in zwei Welten, in zwei Kulturen, zu weit zu gehen scheint, daß sie sie zum mindesten nicht in die Kirche hineingetragen

wissen wollen. Der einzige der Kommentare, der auf diesen Punkt einzugehen scheint, ist der von François Mauriac im „Figaro“ vom 12. Januar. Er sagt dort: „Der absolute Wert für den Heiligen Vater kann nicht das Proletariat sein, sondern das Priestertum. In Wirklichkeit entwickelt sich das Proletariat. Wird sich die in den Vereinigten Staaten schon begonnene Entproletarisierung auch anderswo durchsetzen? Zeigen die vollautomatischen Fabriken Englands und Amerikas eine vollständige Erneuerung des Zustandes der Arbeiterschaft an, von der wir noch ein halbes Jahrhundert entfernt sind? Man darf das glauben. Die Lebensbedingungen des Priesters dagegen werden sich nicht ändern und werden bis zum Ende der Zeiten im wesentlichen dieselben bleiben. Das ist, so scheint mir, der Gesichtspunkt der Kirche.“

#### *Sorge um die rechte Gesinnung der Arbeiterpriester*

Im übrigen verrät der Brief der Bischöfe eine lebhaftige Sorge um die Gesinnung, in der die bisherigen Arbeiterpriester den Zusammenbruch ihres Lebenswerkes aufnehmen würden. In sehr vielen Veröffentlichungen, Briefen und Verlautbarungen haben einzelne Bischöfe dazu noch ihre tiefe Anteilnahme an dem Leid und an der „Kreuzigung“, die die Arbeiterpriester durch ihre Maßnahmen erfahren, kundgetan. Vor allem lebhaft schien ihre Sorge darum zu sein, daß ihre Maßnahmen politisch mißverstanden werden könnten. Denn die „Welt des Arbeiters“, in die die Priester eingegangen sind, ist ja auch eine Welt mit einer ganz bestimmten marxistisch-kommunistisch geprägten Ideologie, und das Verhältnis dieser Welt zum übrigen Frankreich ist klar und deutlich eine Klassenkampf-situation. Es bestand, wie verschiedene Beispiele gezeigt haben (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 89 ff.) immer die Gefahr, daß die Arbeiterpriester, die sich mit dem Arbeiterschicksal identifizieren, sich auch mit der vorherrschenden Ideologie dieser Arbeiterwelt identifizieren würden. Ein extremes Beispiel dafür bot der Fall Montuclard (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 133 ff.); auf dessen Vorbild wohl auch der von den Bischöfen scharf abgelehnte Ausweg der Laisierung zurückgeht (vgl. dieses Heft S. 258).

Eine in einer solchen Ideologie befangene Mentalität muß die Maßnahme der Bischöfe notwendigerweise als politische Maßnahme ansehen, als das Verlangen, sich im Kriege der Klassen auf die Seite der Besitzenden zu stellen.

#### *Ein „Manifest“ der Arbeiterpriester*

Daß diese Sorge eines politischen Mißverständnisses nicht unberechtigt war, zeigt eine am 4. Februar in „Le Monde“ veröffentlichte Erklärung der Arbeiterpriester, die angeblich von 73 von ihnen unterschrieben worden ist. Sie hat vollständig den Stil und die Terminologie eines kommunistisch-politischen Manifestes. Wie diese Erklärung zustande gekommen ist, ist im Augenblick noch nicht klar. Auch „Le Monde“, die dieses Dokument wiederum als erste Zeitung veröffentlichte, hat später Zweifel daran geäußert, ob von den 73 Unterschreibern tatsächlich alle vorher vom Texte Kenntnis gehabt haben. Es würde ja nur der bekannten und beliebten kommunistischen Taktik entsprechen, gutgläubigen Sympathisierenden solche Texte zu unterschieben, die einen Bruch mit ihren bisherigen Bindungen provozieren und sie endgültig auf die Parteilinie festlegen. Das Kommuniqué lautet:  
„In einem Augenblick, wo Millionen von Arbeitern in

Frankreich und im Ausland auf dem Weg zu ihrer Einheit sind, um ihr Brot, ihre Freiheit und den Frieden zu verteidigen, während Unternehmertum und Regierung Ausbeutung und Unterwerfung verschärfen, um den Fortschritt der Arbeiterklasse um jeden Preis aufzuhalten und ihre Privilegien zu bewahren, legen die religiösen Autoritäten den Arbeiterpriestern Bedingungen auf, die eine Aufgabe ihres Arbeiterlebens und eine Verleugnung des Kampfes darstellen, den sie solidarisch mit allen ihren Kameraden führen.

Diese Entscheidung stützt sich auf religiöse Motive. Wir glauben jedoch nicht, daß unser Arbeiterleben uns jemals daran gehindert hat, unserem Glauben und unserem Priestertum treu zu bleiben. Wir sehen nicht, wie man im Namen des Evangeliums Priestern verbieten kann, an den Lebensverhältnissen von Millionen unterdrückter Menschen teilzunehmen und mit ihren Kämpfen solidarisch zu sein.

Aber man darf auch nicht vergessen, daß das Dasein und die Tätigkeit der Arbeiterpriester Verwirrung in die Milieus gebracht hat, die daran gewöhnt waren, die Religion in den Dienst ihrer Interessen und ihrer Klassenvorurteile zu stellen. Die von diesen Milieus ausgeübten Pressionen und Denunziationen aller Art und Herkunft sind den gegenwärtigen Maßnahmen in keiner Weise fremd.

Wenn diese Maßnahmen aufrechterhalten würden, so würden sie dazu beitragen, das Gewissen der im Kampfe der Arbeiterklasse engagierten Christen in einem Augenblick zu beunruhigen, wo so viele Bemühungen unternommen werden, sie vom gemeinsamen Kampf abzuziehen und ihren Glauben zu diskreditieren. Die Arbeiterpriester fordern für sich und für alle Christen das Recht der Solidarität mit den Arbeitern in ihrem gerechten Kampf.

Die militanten Arbeiter der Arbeiterklasse vertrauen den Arbeiterpriestern und respektieren ihr Priestertum. Dieser Respekt und dieses Vertrauen, das sie uns auch weiter zeigen, verbieten uns, jedes Kompromiß anzunehmen, das darin bestehen würde, daß wir vorgeben, bei der Arbeiterklasse zu bleiben, ohne normal zu arbeiten und ohne die Verpflichtungen und Verantwortungen der Arbeiter anzunehmen. Die Arbeiterklasse braucht keine Leute, die sich ‚über ihr Elend beugen‘, sondern Menschen, die an ihren Kämpfen und ihren Hoffnungen teilnehmen.

Infolgedessen stellen wir fest, daß wir unsere Entscheidungen aus einem totalen Respekt vor dem Zustand der Arbeiterschaft und dem Kampf der Arbeiter für ihre Befreiung fassen werden.“

#### *Die Wirkung des Manifestes*

Auf die vielen Freunde der Arbeiterpriester in der ganzen Welt hat diese Erklärung wie ein Schock gewirkt. Im allgemeinen hat die katholische Presse darauf verzichtet, sie zu kommentieren. Der „Osservatore Romano“ hat sie bis jetzt nicht einmal zur Kenntnis genommen. Man darf darin wohl einen Ausdruck des allgemeinen Zweifels erblicken, ob die dreiundsiebzig Unterschriften wirklich auf rechte Weise zustande gekommen sind — aber auch des Wunsches, alles zu vermeiden, was die Situation weiter dramatisieren könnte. Nur „Actualité religieuse dans le monde“ versucht eine Deutung, indem sie darauf hinweist, die Erklärung wende sich an die Arbeiter und versuche daher, ihre Sprache zu sprechen. Die Meinung der nichtkatholischen (und nichtkommunistischen) Weltpresse drückt der „Manchester Guardian

Weekly“ (v. 11. 2. 1954) wohl am klarsten aus: „... Die (der Erklärung) zugrunde liegende Annahme scheint zu sein, daß der Klassenkampf ein unvermeidlicher und gerechter, wenn nicht gar Heiliger Krieg ist. Das ist aber genau der Vorwurf, den die den Arbeiterpriestern feindseligsten Kritiker gegen sie vorgebracht haben — wenn auch nicht der, den die Bischöfe sich bis jetzt zu eigen gemacht haben. Die Schlußfolgerung der Erklärung der Arbeiterpriester scheint zu sein, daß nur ein Feldgeistlicher in der Armee des Klassenkampfes hoffen kann, das Ohr des französischen Arbeiters zu gewinnen... Man kann kaum von den Bischöfen erwarten, daß sie das akzeptieren...“

Bis zum 1. März, dem Tag, an dem die Arbeiterpriester ihren Rückzug aus den Fabriken und „zeitlichen Bindungen“ vollzogen haben müssen, wird es sich herausgestellt haben, ob sie den Ungehorsam oder die Unterwerfung wählen. Erst dann wird man das wirkliche Gewicht der Erklärung beurteilen können. Aus gutunterrichteter Quelle hört man inzwischen, daß alle Arbeiterpriester, außer dreien, sich den bischöflichen Maßnahmen zu unterwerfen bereit seien. Man kann nur hoffen, daß es so ist, damit auf diesem „großherzigen und opferfreudigen“ Versuch kein Schatten für alle Zukunft bleibt.

#### *Weitere Auswirkungen?*

Wir hatten im vorigen Heft schon berichtet, daß der Jesuitenorden seine als Arbeiterpriester tätigen Angehörigen schon frühzeitig aus der Mission zurückgenommen und sie so jeder weiteren Zuspitzung der damals noch im Gange befindlichen Auseinandersetzung entzogen hatte. Die Dominikaner waren diesem Beispiele nicht gefolgt, sie hatten bis zuletzt um die Hoffnung, den Versuch wenigstens dem Kerne nach zu retten, gekämpft. Wohl im Zusammenhang damit wird jetzt, da diese Hoffnungen endgültig gescheitert sind, bekannt, daß der Ordensgeneral, P. Emanuel Suárez OP die drei Provinziale von Paris, Lyon und Toulouse, nämlich die Patres Avril, Belleau und Nicolas, ihres Amtes enthoben hat. Vier weitere bekannte Dominikaner sind aufgefordert worden, ihren Aufgabenkreis in Paris zu verlassen: P. Congar und P. Chenu, die unsern Lesern wohlbekannt sind, P. Féret, der einen Lehrstuhl für Katechese am Institut Catholique in Paris innehat, und P. Boisselot, der Leiter des Verlagshauses „Editions du Cerf“ und Herausgeber der mit uns befreundeten „Actualité religieuse dans le monde“, die sich in Frankreich in anderer Form eine ähnliche Aufgabe der Information und Dokumentation gestellt hat wie wir. Die Betroffenen haben sich diesen Maßnahmen ihres Ordens im Geiste des Gehorsams unterworfen.

#### **Französische Radio- sendungen „für die Einheit der Kirche“**

Der französische Rundfunk wird, wie der „Osservatore Romano“ am 28. Januar mitteilte, künftig auf Anordnung des Außenministeriums jeden Sonntag eine Sendung „für die Einheit der Kirche“ von 20 Minuten durchgeben, die den Assumptionistenpatres anvertraut worden ist. Diese Sendungen sind für die Länder hinter dem Eisernen Vorhang und die Länder des Nahen und Mittleren Orients bestimmt. Sie werden in den Sprachen dieser Länder gesandt und sollen Themen behandeln, die der Wiedervereinigung aller Christen im Glauben dienen.

#### **Wie wünscht die Jugend sich den Priester?**

Es handelt sich um eine Enquête französischer Religionspädagogen in je fünf katholischen höheren Knaben- und Mädchenschulen, über die Pierre Babin OMI, Lehrbeauftragter für Religionspädagogik an der Fakultät Lyon, in „Lumen Vitae“ (Bd. 8 [1953], Nr. 4, S. 667 bis 681) berichtet. Befragt wurden 600 Jugendliche, gleichmäßig verteilt auf Jungen und Mädchen der Altersgruppen zwischen 11—13, 14—16 (15), 17 (16)—19 (18) Jahren. Die Schüler dieser Schulen stammen aus bürgerlichen, mittelständischen Familien in Mittelfrankreich. Die Befragenden legten den Schülern nicht nur den Fragebogen vor, der anonym und unter Auslassung nicht erwünschter Fragen zu beantworten war, sondern suchten sich auch im anschließenden Gespräch ein Bild von dem gemeinten Sinn der Antworten zu machen, die ein jeder gegeben hatte, um die Aussagen richtig einordnen zu können. Das Klima der Enquête wurde möglichst freundlich und vertraulich gehalten, um unechte Antworten auszuschließen. Babin sagt selbst, daß die Enquête nicht etwa zu einem Werturteil berechtigt, sondern eine Mentalität aufdeckt, die religiöse Mentalität eines beschränkten sozialen Milieus, die sich im Wunschbild vom Priestertum spiegelt. Immerhin hätte eine so hervorragende Zeitschrift wie „Lumen Vitae“ die Ergebnisse wohl kaum veröffentlicht, wenn sie nicht von internationalem Interesse und Ausdruck eines Zeitgeistes wären, den man überall ins Auge fassen muß.

#### *Die jugendliche Rangordnung*

In der Enquête wurde danach gefragt, wie die Jugend die einzelnen Gruppen von Priestern nach ihrer Tätigkeit bewertet: den Pfarrer, Heidenmissionar, Volksmissionar, Professor, Jugendseelsorger, Proletarienseelsorger, Arbeiterpriester, Kuraten eines Marienheiligums, Mönch und Kaplan der Katholischen Aktion. Alle Gruppen der Jugend gaben dem Heidenmissionar, dem Proletarienseelsorger und dem Arbeiterpriester die ersten drei Plätze und die drei letzten dem Professor, dem Mönch und dem Marienkuraten. Von sechzehn Jahren an sinkt die Einschätzung des Missionars, ein wenig bei den Jungen auch die des Jugendseelsorgers, die dagegen bei den Mädchen dieses Alters steigt. Auch das Ansehen des Pfarrers nimmt von diesem Alter an zu, und zwar bei den Jungen mehr als bei den Mädchen. An hoffnungslos letzter Stelle bleibt immer der Priester, der einem Heiligtum dient. Es ist interessant, daß die Schwestern, nach denen nur die Mädchen befragt werden, genau so eingestuft werden: Missionsschwestern, Caritasschwestern, Lehrschwestern, Pfarrschwestern, kontemplative Nonnen. Nun wird man in dieser Rangordnung nach Ansicht der Beurteiler weniger eine spezifische Glaubenshaltung unserer Zeit erblicken dürfen als vielmehr den Entwicklungsgang der Jugend widergespiegelt finden. Die Begeisterung für den Missionar ist großenteils Ausdruck jugendlicher Romantik, die dem erwachenden Sinn für die Realitäten Platz macht. Darum steigt im Urteil über die Bedeutung des Pfarrers im Grunde der Sinn für die sozialen Realitäten, in diesem Falle die der Pfarrseelsorge. Wenn der Jugendseelsorger von den älteren Jungen nicht mehr sonderlich geschätzt wird, mag darin der Wunsch nach größerer persönlicher Freiheit den Ton angeben, während umgekehrt bei den Mädchen das Bedürfnis nach seelischer Bindung stärker wird. Der Volksmissionar wird mehrfach vor

allem unter dem Gesichtspunkt gewürdigt, daß er etwas Erregendes an sich hat. Der Professor gilt gegenüber dem Seelsorger durchaus als Priester zweiter Klasse, und zwar häufig darum, weil er Disziplin fordert.

#### *Freund der Menschen oder Mann Gottes?*

Sodann hatten die Schüler in fünf bis sechs Zeilen ein Porträt ihres Priesterideals zu entwerfen und in einer weiteren Frage zu sagen, welche Eigenschaften ihnen beim Priester besonders wichtig seien und in welcher Rangordnung. In der Wahl der Ausdrücke wurde ihnen dafür keine Anleitung gegeben oder Vorschriften gemacht. Was dabei herauskam, läßt sich unter vier Kategorien zusammenfassen. An erster Stelle werden gefordert Freundlichkeit und Güte gegen die Menschen, sodann frohes, frisches, bewegliches Wesen, erst an dritter Stelle spezifisch fromme Eigenschaften, wie Gebetsgeist, Heiligkeit und Gottverbundenheit, und an vierter und letzter Führungstalent und Beispielhaftigkeit, Energie und Willensstärke. Zur Auswertung läßt sich, namentlich auch auf Grund der anschließenden Gespräche, folgendes feststellen: Zweifellos werden natürliche menschliche Eigenschaften höher gewertet als übernatürliche. Den „Freund der Menschen“, der an ihrem Leben teilnimmt, schätzt man viermal höher als den „Mann Gottes“. Ein paar Ausdrücke mögen das verdeutlichen: „immer das Evangelium im Munde“, „zu vollkommen, zu bigott“, „will alle zu Priestern machen“, „steckt immer in der Kirche“, und andererseits: „vollkommen Mensch“, „will nicht bekehren, sondern retten“, „hat Takt und Respekt vor der Freiheit“, „religiös ohne Übertreibung“.

Das heißt aber nicht, daß die Schüler dem eigentlich Geistlichen und Religiösen keinen Wert beimäßen. Sie wechseln eher die Begriffe „heilig“ und „über den Wolken schwebend“. Hier schreibt Babin den wichtigen Satz: „Die Konfusion ist schwerwiegend. Und die Folge ist diese: Verwirrt durch die mangelnde Anpassungsgabe einiger Priester, haben die Jugendlichen die Neigung, Gott und das Priesterideal dafür verantwortlich zu machen. Sie setzen menschliche und übernatürliche Werte einander entgegen.“ Außerdem spielt aber die Wertwelt heutiger Jugend bei der Einstufung der priesterlichen Eigenschaften eine deutlich sichtbare Rolle. Wo die Jugend festgestellt hat, daß der Priester „von den Menschen abgeschnitten“ ist, bekundet sie unausgesprochen auch, daß ihre Wertwelt eine andere ist als die priesterlich ideale. Noch ein Drittes läßt sich ersehen. Die Idealbilder dieser Jugendlichen suchen deutlich im Priester auch den Mann Gottes. Aber seine Frömmigkeit muß ganz von innen her, taktvoll und spontan zugleich aufleuchten. „Äußerlich ist er genau wie alle anderen Menschen. Aber im vertrauten Gespräch merkt man ihm den Glauben an.“ Das äußerlich Sichtbare an der Frömmigkeit, „der Mann mit dem Brevier“, „der sich dreiviertel seiner Zeit in der Kirche einsperrt“, erregt Antipathie.

Das monastische Leben wird überhaupt nicht geschätzt. Es geht bis zur Forderung nach „Unterdrückung der Klöster“. Das Ordensleben wird als Flucht vor der Welt aufgefaßt. Kontemplation findet höchstens dann Anerkennung, wenn sie der Kern einer Aktion ist. Der ideale Priester wird sehr in die Nähe des Christus der Evangelien gerückt, wie die Jugendlichen ihn sich vorstellen. Dabei sehen sie weniger das Verhältnis Christi zu Gott als sein Verhältnis zu den Menschen.

#### *Der Priester nach dem Herzen der Jugend*

Kann man aus diesen jugendlichen Urteilen den Schluß ziehen, daß das Glaubensbewußtsein, der religiöse Sinn im Nachlassen ist? Babin hält das für einen Fehlschluß. Man würde dabei übersehen, daß die Jugend auch heutzutage trotz aller Konfusion Ideale, ihre Ideale in den Priester hineinprojiziert, daß sie also nach dem idealen Priester sucht. Es sind vor allem die Ideale einer vollkommenen Menschlichkeit in Auftreten und Charakter. Sie fordert zugleich Höflichkeit und Freundlichkeit, Takt und Zurückhaltung, Gewandtheit und Redegewandtheit, Bescheidenheit und Selbstlosigkeit, Jugendlichkeit und Dynamik und neigt dazu, Mangel an solchen Eigenschaften einem „verfehlten Beruf“ oder der „mangelhaften Seminarerziehung“ in die Schuhe zu schieben. Und die Jugend bringt auch zum Ausdruck, daß sie die menschlichen Eigenschaften des Priesters in tief innerlicher Glaubenshaltung begründet haben möchte, freilich einer solchen, die sich in natürlichster Weise zu geben weiß. Babin zieht daraus nur den einen Schluß, der Priester von heute dürfe in der äußeren Darstellung seines übernatürlichen Ideals nicht gegen den Strom schwimmen wollen, wenn er sich das Vertrauen der Jugend erhalten oder erwerben will. Die Enquête ist insofern von Wert, als sie ihn mit den Vorstellungen bekannt macht, die die Jugend sich von der Erscheinung eines Priesters bildet. Wenn der übernatürliche Geist dabei vielleicht zu kurz kommt, darf man nicht vergessen, daß ja die wenigsten Jugendlichen eine innere Krise erlebt haben, in deren Not sie nicht mehr nach dem „menschlichen“, sondern nach dem über dem Menschlichen stehenden heiligen Gottesmann suchen mußten.

**Die Seelsorge für un-** Eine Kontroverse über die Seelsorge  
**gültig verheiratete** für ungültig verheiratete Katholiken  
**Katholiken** wurde durch einen Aufsatz des bekannten englischen Theologen Gerald Vann OP in der Dominikanerzeitschrift „Blackfriars“ (Bd. 34 Nr. 402, September 1953, S. 374—380) ausgelöst.

In seinem Aufsatz sagt Vann, es sei „ebenso nutzlos wie herzlos“ und außerdem „schlechte Theologie“, wenn der Seelsorger diesen Menschen nur mit der Forderung begegnet, daß sie ihr Verhältnis lösen müssen, ohne daß er die persönliche Lage näher in Betracht zieht. „Ethik ist keine exakte Wissenschaft, besonders weil sie es mit den Verwicklungen und der Unordnung des menschlichen Handelns in concreto zu tun hat. Das entscheidende sittliche Urteil in bezug auf das, was A hier und jetzt zu tun hat, ist nicht eine Frage der Wissenschaft allein, sondern der ‚Kunst‘, der Kunst der Klugheit.“ Der englische Theologe bezieht sich auf die Polemik von Maritain gegen die abstrakte Anwendung sittlicher Grundsätze. „In Wirklichkeit“, sagt dieser, „sind die Grundsätze der Moral keine Theoreme oder Idole: sie sind die obersten Leitregeln eines konkreten Handelns mit dem Ziel des Vollbringens unter ganz bestimmten Umständen, das sie durch entsprechendere Regeln erfassen, vor allem durch die niemals im voraus festgelegten Regeln der Tugend der Klugheit“ (Humanisme intégral, S. 221—222).

Zunächst müsse man sich davor hüten, ein bestimmtes derartiges Verhältnis leichtfertig als „Sünde“ zu bezeichnen. Zuweilen sind solche Ehen die Folge einer vorübergehenden

den Trübung des Glaubens, die längst als solche erkannt wurde, oder auch der subjektiven Unmöglichkeit, sich über eine Liebe oder über das Leid des mitbetroffenen Menschen hinwegzusetzen. Diese Motive, meint Vann, verdienen nicht nur unsere Sympathie und Achtung, „sie tragen auch viel dazu bei, die Situation in Gottes Augen zu versöhnen“.

Wenn der Theoretiker einwendet, das Verhältnis sei nun einmal sündig und die Weigerung, es aufzugeben, beweise das Ungenügende der Reue, entgegnet Vann, das Wesentliche an dem Fall, der hier moralisch zu beurteilen ist, liege darin, daß es keine vollkommene Lösung für ihn gibt. Auch die Auflösung einer solchen Ehe könne Sünde sein, besonders wenn ein andersgläubiger Mensch daran beteiligt ist oder gar Kinder das Recht auf die Sorge der Eltern erworben haben. Die Auffassung, es handle sich hier um einen unsittlichen Vertrag, der keinerlei Rechte begründe, nennt Vann ein „höchst abschreckendes Beispiel abstrakter Theorie, die die menschlichen Gegebenheiten einer menschlichen Situation nicht beachtet und so die Situation verfälscht“. Vertrag oder kein Vertrag, ein Mensch hat die Sorge für einen anderen übernommen und kann sie nicht einfach abwerfen. Was kann also geschehen, wenn die Ehe kirchlich nicht zu sanieren ist und der nicht katholisch praktizierende Partner sich weigert, auf den sexuellen Verkehr zu verzichten?

Obwohl in diesem Falle die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft mit der Kirche unmöglich ist, ist die Annäherung an Gott nicht ausgeschlossen, wenn der Mensch seine ungültige Eheschließung bereut. Die Fortsetzung des sexuellen Verkehrs auf Verlangen des andern kann im tiefsten eine Sünde à contre-coeur sein, vergleichbar dem erfolglosen Kampf gegen ein Gewohnheitslaster, der mit dem Bemühen verbunden ist, auf andere Weise in der Liebe zu Gott Beweise ernstestem Willens zu erbringen. Der Seelsorger muß also die religiöse Einstellung eines ungültig verheirateten Gläubigen zu seiner Tat, die als solche und in ihren Folgen nicht ungeschehen gemacht werden kann, unterscheiden und fördern.

Die erste Bedingung zu einer religiösen Bewältigung der gegebenen Lage ist das Gebet der Reue, verbunden mit der Aufopferung und Hinnahme des Lebens, wie es nun einmal ist, mit allen seinen irdischen und seelischen Nöten. Gott, der die Sünde der Welt auf sich genommen hat, wird den nicht zurückweisen, der sich in seiner, wengleich sündigen Lage ihm mit ganzem Herzen zuwendet. Eine solche Haltung kann dem ausgeweglosen Gewissen einen gewissen Seelenfrieden wiedergeben.

Zweitens ist das Bewußtsein zu stärken, daß die fortgesetzte Sünde gegen ein Gebot die sorgfältige Beobachtung aller anderen um so notwendiger macht.

Drittens muß die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit gepflegt werden. Nach mystischer Lehre kann sie in diesen Fällen daraus hervorgehen, daß der Mensch Gottes verwerfendes Urteil über sich innerlich als gerecht hinnimmt und gleichsam zur Hölle hinabsteigt, ohne Gott anzuklagen und zu verzweifeln.

Die Seelsorge hat die Pflicht, ihren gestrauchelten Kindern zu dieser relativen Bewältigung ihrer Situation mütterlich Hilfe zu leisten. Sie brauchen nicht in dem Glauben zu bleiben, daß sie vollständig von der Kirche getrennt sind. Wenn sie nicht beichten dürfen, was steht im Wege, daß sie trotzdem regelmäßig ihre Sünden be-

kennen, Rat empfangen und mit Gebet und Segen des Priesters von dannen gehen? Sie ohne Fürsorge und Hoffnung einer entschiedenen Forderung gegenüberzustellen, heißt sie in die Verzweiflung treiben. Mit der Hilfe der Kirche aber können sie Heilige werden; denn, so sagt Vann, die Heiligkeit wächst zumeist nicht aus strahlender Unschuld, sondern aus tief und ernst bewährter Zerknirschung heraus.

Gegen den Einwand, die Seelsorge müsse sich um die Gläubigen kümmern, statt sich an die zu verschwenden, die das Evangelium zurückgewiesen haben, erinnert Vann an alle die Beispiele aus dem Leben des Herrn, die das Gegenteil zeigen: den guten Hirten, den verlorenen Sohn und die Freude des Himmels über den einen, der Buße tut. Denn es kann sein, daß ein Mensch, dem es so ergangen ist, Gott viel tiefer zu lieben vermag als die anderen, weil er aus Erfahrung erkannt hat, was er verlor, als er Gott verlor. Und vielleicht ist er in der Kraft solcher Liebe fähig, seinen Ehepartner mit zu Gott zu bringen. Über allen Grundsätzen steht für Vann die Offenbarung, daß es kein Dunkel gibt, aus dem man nicht das große Licht erblicken könnte.

Gegen den Aufsatz von Vann, der in „Catholic Digest“ auszugsweise veröffentlicht wurde, hat nun der Offizial der Erzdiözese Detroit, Msgr. Archibald Stitt, in einem Leitartikel des „Michigan Catholic“ Stellung genommen. Er zollt dem hohen Ansehen, das Gerald Vann in der theologischen Welt genießt, seine Anerkennung, um dann aber festzustellen: „P. Vann scheint eine Grundregel der Moral hinsichtlich des Bemühens, Betrübte zu trösten, nicht beachtet zu haben.“ Die erste Pflicht bestehe in der Preisgabe des sündhaften Zustandes. Selbst die Tatsache, daß Kinder aus einer solchen Ehe hervorgegangen sind, könne an dieser ersten Pflicht nichts ändern. Die Sünde kann auch durch keine sonstigen Umstände und Motive weiß gewaschen werden. P. Vann scheine Wunschräume mit tatsächlichen Willensakten zu verwechseln. Wenn solche Gedanken von einem Manne mit der Autorität eines Vann vorgetragen werden, könnten sie zur Folge haben, daß die Menschen dem Irrtum verfielen, sie könnten in ihrem sündigen Zustand bleiben und doch Gott nahe sein.

Stitt stellt fest: 1. Eine ungültige Ehe ist kein gültiger Vertrag. 2. Wer eine solche Ehe fortsetzt, begeht eine Todsünde und ist deshalb von Gottes Liebe getrennt. 3. Der Begriff einer Reue bei fortgesetzter Sünde, den Vann verwendet, ist theologisch nicht korrekt und irreführend. 4. Der einzige (!) Weg, solchen Menschen zu helfen, besteht darin, daß man alles vermeidet, was den Glauben bestärkt, man könne ruhigen Gewissens in der Sünde leben. Es sei für Stitt und die Spezialisten, die er zu Rate zog, überraschend gewesen, in der Äußerung des berühmten Dominikaners grundsätzliche Fehler zu entdecken, die für das geistliche Wohl derer, denen er helfen möchte, höchst gefährlich sind.

Zur Beurteilung dieser Stellungnahme des hohen kurialen Beamten wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß der Aufsatz von Vann, der ursprünglich in einer für Gebildete bestimmten Zeitschrift erschienen war, durch den „Catholic Digest“ in die Massen getragen wurde, noch dazu in gekürzter Form. Er kann unkritische Menschen natürlich dazu verleiten, nur das eine herauszulesen, daß die Sache nicht so schlimm sei. Aus der „abstrakten“ Darlegung einiger Prinzipien durch Msgr. Stitt erfahren

diejenigen, die Vann im Auge hat, nun aber wieder nur, daß ihre Lage hoffnungslos ist, wenn man die menschlichen Verwicklungen bedenkt. Die Absicht von Vann, gerade diese „schlechte Theologie“ zu korrigieren, ist nicht verstanden und theologisch weder geprüft noch widerlegt worden. Vann sprach als Ratgeber für Seelsorger und für Menschen, die religiöses Unterscheidungsvermögen besitzen. Er hat vielleicht einen Fehler begangen, als er den Nachdruck seines Aufsatzes in einem Massenorgan gestattete. Jedoch halten wir es auch nicht für ein Dokument der Seelsorge, wenn moraltheologische Grundsätze, die, wie Vann ja dargelegt hat, nur mit sehr viel Diskretion angewendet werden können, kommentarlos in eine Volkszeitung gesetzt werden, wo sie den Ansat der Seelsorge zunichte machen.

**Die Pflicht zur Wahrheit im Publizistenberuf**

Kardinal Feltin erörterte vor den katholischen Journalisten von Paris die konkreten Schwierigkeiten, denen sie in Erfüllung ihrer Wahrheitspflicht begegnen. Man kann, so sagte er, sich zwar den technischen Gesetzen, die eine schnelle Nachrichtenübermittlung vorschreiben, nicht ganz entziehen, aber man dürfe sich ihnen auch nicht ganz unterwerfen. „Katholiken haben weniger als andere das Recht, sich auf die Unausweichlichkeit wirtschaftlicher oder soziologischer Gesetze zu berufen. Sie sind berufen, in dieser schamlosen Welt als Propheten der Freiheit und Verteidiger des Geistigen aufzutreten.“

Sehr schwer sei es auch, den Mächten der Interessenverbindung zu widerstehen, die die Presse beherrschen möchten. Aber es sei überhaupt schwierig, „in einer totalitären Welt Person zu bleiben“. „Das Risiko, zum Sklaven der Propaganda zu werden, ist für die Menschen und ihre Kultur so groß, daß man von einem Journalisten, der dieses Namens wert ist, mit Recht den Mut erwartet, seine Stelle zu verlieren und dafür den Anspruch auf die Dankbarkeit der Zukunft zu erwerben.“

Dann verlangte der Kardinal den Mut zur Diskretion gegenüber dem Sensationshunger, der bereit ist, Tausenden von Lesern die Sünden oder das Elend eines Menschen als Futter für ihre krankhafte Neugier hinzuwerfen. Hier stehe der Journalist im Konflikt zwischen dem Interesse seiner Zeitung und dem Ruf seines Herzens, das ihm zu schweigen gebietet. Er muß das Risiko auf sich nehmen, als unfähiger Reporter zu gelten, wenn er diskret schreibt: „Zweifellos, wenn es sich um den Lebensunterhalt der eigenen Familie handelt, kann der Mut des Familienvaters, wenn er sich auf die Seite der Wahrheit stellt, zu einer Tragödie führen, die die Tugend der Klugheit nicht in jedem Falle anrät. . . . Doch erscheint es mir als meine Bischofspflicht, wenn nicht als Gebot, so doch als Rat die Rolle der Hochherzigkeit in Erinnerung zu rufen, die zeitliche Güter der Pflicht und den ewigen Werten opfert.“

Die Verantwortung für den heutigen Zustand eines Großteils der Presse falle allerdings nicht nur auf die Journalisten, sondern auch auf die Leser, die die Blätter kaufen und so die Journalisten zwingen, sich nach ihnen zu richten. In Anbetracht der Tatsache, daß die öffentliche Meinung heute mehr und mehr als fünfte Macht neben die klassischen drei Gewalten und den Apparat der Verwaltung getreten sei, müsse der Journalist aber bedenken, für wieviele Menschen seine Artikel Normen

bewußten und unbewußten Handelns werden. Er sei im wahrsten Sinne des Wortes in die Rolle des Propheten gedrängt, der im Namen und mit der Autorität Gottes rede. Er schulde den Zeitgenossen, die ihm ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegenbringen, daß er dieses Vertrauen nicht enttäuscht, und müsse sich der Sendung würdig zeigen, die Gott ihm nun einmal anvertraut hat.

*Aus der totalitären Welt*

**Chronik der polnischen Kirchenverfolgung**

Im vorigen Heft (8. Jhg., S. 218) unterrichteten wir unsere Leser über das Erscheinen eines Propagandabuches in deutscher Sprache, das die glückliche Lage der Kirche in Polen schildern soll. Wie jetzt aus den Ländern des Westens und aus Italien berichtet wird, sind auch dort ähnliche Propagandaschriften auf den Markt geworfen worden. Aus Rom berichtete der „Osservatore Romano“, daß die Wände der Häuser mit Bildern beklebt wurden, wie sie in diesem Buch zu sehen sind, und daß darunter Texte aus dem „Osservatore“ gedruckt waren, die, aus dem Zusammenhang gerissen, die Existenz der freien Kirche Polens bestätigen sollten. Das vatikanische Blatt wehrte sich in einem Aufsatz am 16. und in einem weiteren am 30. Januar gegen diese Fälschungen und betrachtete den Fortgang der Verfolgung in Polen.

Daraus ist zunächst die Mitteilung bemerkenswert, daß die bisherigen zwei „fortschrittlichen“ katholischen Organisationen in einer dritten vereinigt sind. Diese führt den Namen „Kommission der geistlichen und weltlichen katholischen Militanten beim polnischen Komitee der Nationalen Front“ und ist über das ganze Land hin untergegliedert. In dieser Kommission herrscht nach dem „Osservatore“ der Ton vor, der von der radikaleren der beiden alten Gruppen, der „Kommission der Priester bei der Union der Kämpfer für Freiheit und Demokratie“, geführt wurde. Zu dieser Gruppe gehörten diejenigen Geistlichen, die in jenem Schaubuch so vielseitig vorgestellt wurden und sich auf Gedeih und Verderb mit der Regierung verbunden haben. Einer ihrer Sprecher, der Geistliche Marchewka, erklärte im Oktober, daß die Aufgabe darin liege, sich der marxistischen „Konkretheit“ anzupassen. Nachdem die Bischöfe das Abkommen von 1950 von Anfang an gebrochen hätten, sei dieses nunmehr als verfallen zu betrachten. Jetzt bilde die Loyalitätserklärung der Bischöfe gegenüber der Regierung, die sie im Anschluß an die Verhaftung ihres Kardinals abgegeben haben (vgl. darüber Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 83) die Grundlage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

In seinem zweiten Aufsatz betrachtet der „Osservatore“ die Entwicklung des Ordenswesens in Polen als Beispielsfall für die wirkliche Lage. Die Zahl der männlichen Ordensleute war von 1950 im Jahre 1927 auf 6430 im Jahre 1939 angestiegen, die der Schwestern von 7376 auf 16820. Im Kriege kamen zwischen 20% im sowjetisch besetzten und 50% im deutsch besetzten Polen um oder wurden verschleppt. Aber die Verluste wurden durch das Aufblühen in den Jahren zwischen 1945 und 1949 so ausgeglichen, daß anfangs 1950 in etwa der Stand von 1939 wieder erreicht war. Von da an begann der entschiedene Kampf gegen die Orden. Die Freiheit ihrer Betätigung wurde mehr und mehr eingeschränkt, sie wurden der

Existenzmittel beraubt, man steigerte die Zahl der Verhaftungen, und heute kann an dem Vorhaben der Ausrottung gar kein Zweifel mehr sein. Dementsprechend geht die Zahl der Neueintritte sehr fühlbar zurück, so daß sie heute kaum mehr die Zahl der Abgänge erreicht. Daher kommt der Berichtstatter zu der Überzeugung, daß beim Fortbestehen der gegenwärtigen Verhältnisse das Aussterben der Orden in Polen nur mehr eine Frage der Zeit ist.

Der Ordinarius der Exilpolen, Erzbischof Gawlina, hat ein Informationszentrum für die kirchliche Lage in Polen ins Leben gerufen und Professor P. J. Bochenski OP in Freiburg (Schweiz) mit seiner Leitung beauftragt. Bochenski erklärte, daß die Zahl der kommunistisch gewordenen Priester in Polen 100 nicht überschreitet. Im ganzen gibt es etwa 20 000 Priester. Etwa 1000 sind in Haft, weitere 2000 sind ihres Amtes entsetzt und leben bei ihren Angehörigen. Aber auch die Gruppe der hundert besteht nach Ansicht von Bochenski nicht aus Apostaten, sondern aus Rebellen, von denen manche allerdings für die Apostasie reif sein mögen. Bisher aber habe noch kein „patriotischer Priester“ offen gegen den Papst rebelliert, und das werde in Polen auch gegenwärtig aus Opportunitätsgründen noch nicht gefordert.

Der von der Regierung eingesetzte „Kapitularkvikar“ von Kattowitz, Bednorz, ist tödlich im Kraftwagen verunglückt und wurde unter Teilnahme des Kirchenministers beerdigt. An seiner Stelle „wählte“ das „Domkapitel“ den bisherigen „Domdekan“ in Breslau, Jan Piskorz. Dieser wurde im Sender Warschau mit dem Titel „Weihbischof“ erwähnt, außerdem besitzt er den höchsten polnischen Orden „Polonia Restituta“ und sitzt im Vorstand der patriotischen Priestervereinigung. Es ist noch nicht bekannt geworden, ob Bischof Klepacz dem „Gewählten“ wiederum die kirchliche Jurisdiktion verliehen hat, sofern er dazu die Vollmacht besitzt.

Der Vatikansender teilte mit, daß nach neuen Nachrichten nicht alle Bischöfe an der Vereidigung am 17. Dezember 1953 teilgenommen haben. Die Bischöfe seien drei Tage zuvor zu einer Besprechung nach Warschau beordert worden, seien aber nicht alle erschienen. Deshalb mußte die Verfilmung der Eidesleistung unterbleiben, was ja kaum anders zu erklären ist. Die Ansprachen, die bei dieser Gelegenheit gehalten worden sein sollen, waren schon vorher verschiedenen diplomatischen Vertretungen zugeleitet worden.

#### **Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung**

Am 8. Februar 1954 hat Kardinal Mindszenty das sechste Jahr seiner Strafhaft begonnen. Aus diesem Anlaß erinnert der Vorsitzende des ungarischen Nationalkonzils in den Vereinigten Staaten, Msgr. Bela Varga, in einem Aufsatz im NCWC-News Service daran, daß der Kardinal der katholischen Welt vorausging, als er am 8. Dezember 1947 für Ungarn ein Marianisches Jahr verkündigte, das ein wahres religiöses Gnadensjahr für das Land wurde. Wenige Wochen nach Beendigung des Gnadensjahres wurde der Kardinal dann berufen, als Bekenner für den katholischen Glauben ins Gefängnis zu gehen.

Auch am 8. Dezember des letzten Jahres haben die Katholiken Ungarns das Marianische Jahr der Welt mit großer Anteilnahme zu feiern begonnen. In der Stephansbasilika zu Budapest hielt der amtierende Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Czaplak von Erlau, ein Ponti-

fikalamt und verlas den gemeinsamen Hirtenbrief der Bischöfe zum Beginn des neuen Marienjahres. Das Hirten-schreiben gab die Intentionen im Anschluß an die Enzyklika *Fulgens Corona* bekannt. Jedoch mußte der zweite Abschnitt des päpstlichen Rundschreibens, wo vom Gebet für die verfolgte Kirche die Rede ist, folgendermaßen abgeändert werden:

„Außerdem sollen die Katholiken innig für alle leidenden Menschen beten, für ein größeres Verständnis unter den Völkern und für den Frieden in der ganzen Welt. Schließlich sollen sie, wie ein Herz und eine Seele, für den katholischen Glauben beten und für die Freiheit, Ausbreitung und Verherrlichung der Mutter Kirche.“

Ferner wird aus Ungarn bekannt, daß die vor langer Zeit begonnene Deportation vieler Tausender von „Klassenfeinden“ aus den größeren Städten auf das Land vielerorts sich anders ausgewirkt hat, als ihre Urheber es sich vorgestellt hatten. Man hatte gehofft, die Bauern würden diese ungebetenen Gäste schlecht behandeln, und diese wieder würden der kollektivfeindlichen Bauernschaft das Leben schwermachen. Jedoch haben sich beide Bevölkerungsschichten gefunden, und dadurch bekam die Opposition auf dem Lande stärkere Widerstandskraft. Deshalb haben die Deportationen aufgehört, und man denkt da und dort schon an Rückführung.

#### **Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung**

Einen Überblick über die Lage der Kirche in der Tschechoslowakei gab der kirchliche Berichtstatter am Sender „Freies Europa“ in München, der frühere Prager Theologieprofessor Heidler. Die Kirche werde mehr von innen vergiftet als gewaltsam ausgerottet. Die Bischöfe seien sämtlich von der Leitung ihrer Diözesen ausgeschlossen, auch wenn sie nicht direkt verhaftet sind. Die Diözesen werden von kommunistischen Beauftragten geleitet. Jeder einzelne Priester ist in seiner Pfarrei isoliert und darf diese ohne Erlaubnis nicht verlassen. Er wird ständig überwacht und riskiert bei der geringsten Verdächtigung seine Freiheit. Die beiden noch bestehenden Seminare in Leitmeritz und Preßburg dienen unter staatlich bestimmten Lehrern und staatlicher Aufsicht der Heranbildung eines kommunistisch ausgerichteten Klerus. Der Religionsunterricht in den Schulen kann zwar von der zweiten bis zur siebenten Klasse erteilt werden, aber nur wenn wenigstens fünfzig Eltern ihre Kinder dazu ausdrücklich anmelden, was ein großes Risiko bedeutet und für Staatsangestellte ganz unmöglich ist.

Für die Lage des Religionsunterrichtes ist ferner eine KNA-Meldung aus Preßburg bezeichnend. Nach der Wiederaufnahme des Unterrichtes im neuen Schuljahr wurden in fast allen Pfarreien der Slowakei kommunistisch geschulte Katechetinnen eingesetzt, um die stark beanspruchten Pfarrgeistlichen zu entlasten, damit sie sich ausschließlich der Seelsorge widmen können. So drückte sich die staatliche Behörde aus. Im übrigen unterliegt der Religionsunterricht denselben Bedingungen wie im tschechischen Teil des Landes.

#### **Chronik der sowjetischen Kirchenverfolgung**

Wie NCWC-News Service über London erfährt, werden in Moskau Evangelientexte vorbereitet, die das Leben Jesu im Sinne der Klassenkampffideologie darstellen sollen und besonders zur Verbreitung in den christlichen

Missionsländern und überhaupt unter religiös wenig gebildeten und proletarisierten Schichten außerhalb Rußlands bestimmt sind. Diese Art von Propaganda soll die Verächtlichmachung der Religion überall dort ergänzen oder ersetzen, wo sich natürliche religiöse Gefühle gegen die gewaltsame Art ihrer Vernichtung zur Wehr setzen.

Als Beispiel für die Gedankengänge dieser Texte wird ein Abriß des Lebens Jesu angeführt, der in Vietnam verbreitet und über den Rundfunk gesendet wurde. Darin heißt es so:

„Vor 1953 Jahren wurde ein schlichtes Kind aus dem Volke geboren und erhielt den Namen Jesus. Seine Mutter war, wie die Bibel erzählt, eine arme Landfrau, die von den Grundbesitzern unterdrückt und beraubt wurde. Deshalb war sie gezwungen, ihr Kind in einem kalten und verlassenem Stalle zur Welt zu bringen. Als Kind und in seiner Jugend besaß Jesus weder Geld noch Eigentum noch Reisfelder und lebte nur von seiner Hände Arbeit.

Sein ganzes Leben kämpfte er dann mit aller Macht gegen die Grundbesitzer, Feudalherren, Bourgeois und Ausbeuter. Sein ganzes Leben lang trat er für das Volk ein und verband sich auf das Entschiedenste mit den werktätigen Menschen. Sein ganzes Leben lang war er aktiv in der Propaganda und lehrte einen jeden, sein Vaterland zu lieben, Gerechtigkeit zu üben und der Menschheit zu dienen.

Unglücklicherweise befand sich unter den zwölf Vertrauten seines Kadens ein Mann namens Judas, der ihn für einige Pfennige an die Clique der Reaktionäre verschachtete, so wie die Judasse heute Gott und ihr Vaterland verraten, um den Kolonialimperialisten zu dienen. Jesus opferte sein Leben und starb am Kreuz, aber seine Gebote der Liebe zum Vaterland, der Brüderlichkeit und Gleichheit der Menschen finden Widerhall in der Welt.

Alle unsere Mitbürger, Buddhisten und Christen, unterstützen die Agrarpolitik, die das Land denen geben will, die es bearbeiten. So wenden wir die Gebote Jesu an und achten mit aller Treue seinen Willen. Zum Tage der Geburt Jesu bekennen wir uns zur Bibel, zur Vaterlandsliebe und zur Bruderschaft unter Gott. Ehrlichen Herzens wünschen wir allen katholischen Mitbürgern reichen Segen.“

Als maßgebend für die Herausgabe solcher Texte wird der orthodoxe Metropolit Nikolai bezeichnet, der seit den zwanziger Jahren enge Verbindungen zur sowjetischen Führung besitzt, das Vertrauen Stalins hatte und seit 1945 wiederholt auf den kommunistischen Weltfriedenskongressen im Auslande namens der orthodoxen Kirche auftrat.

#### *Aus Amerika*

**Zum Gerichtsurteil über die amerikanische Filmzensur**

Im vorigen Heft (S. 222) teilten wir mit, daß der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten einer Klage auf

Aufhebung des Verbotes zweier Filme stattgegeben habe, die wegen Unsittlichkeit bzw. Aufreizung zum Verbrechen von Behörden in Ohio und New York zensuriert worden waren. Das Urteil wird in den Vereinigten Staaten heftig umstritten.

Das Oberste Bundesgericht hat sein Urteil damit begründet, daß „Unsittlichkeit“ und „Aufreizung zum Verbrechen“ zu unbestimmte Begriffe seien, als daß ein Verbot dadurch begründet werden könnte. Nur zwei Richter haben in einem eigenen Votum dargelegt, daß die

Filmzensur als solche verfassungswidrig sei. Die Frage der Verfassungswidrigkeit wurde also in dem Urteil selbst nicht berührt, weil das gar nicht erforderlich war, um die Klage zu entscheiden. Andererseits wurde festgestellt, daß das eigenmächtige Vorführen verbotener Filme strafbar ist. Der unmittelbare Sinn des Urteils liegt demnach darin, daß eine willkürliche Zensur zum Unrecht erklärt wird. Aber man erwartet, daß die Zensurbehörden infolge dieser Entscheidung nun im ganzen einen schweren Stand haben werden. Die Zeitung des Erzbistums Chicago, „The New World“, schreibt: „Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat praktisch die gesamte Zensur und mit ihr den Begriff der Unsittlichkeit entrechtet. Im Enderfolg besagt das Urteil, daß es so etwas wie Moral nicht gibt und deshalb auch keine Sittlichkeit oder Unsittlichkeit.“

Bei dieser Gelegenheit möchten wir berichtigen, daß es im letzten Absatz unserer Meldung im vorigen Heft heißen muß, daß nach einer Meldung aus Kanada die Zensurbehörde der Provinz Quebec den Martin-Luther-Film verboten hat.

#### *Aus den Missionen*

**Die Kirche in Skandinavien, Island und Finnland. Missionsgebetsintention für April 1954**

Als im Vorjahr kurz nacheinander die Apostolischen Vikariate Dänemark, Südnorwegen (Oslo) und Schweden zu Diözesen erhoben wurden (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 445 und 542; 8. Jhg., S. 114), mochte mancher glauben, damit werde den Kirchen dieser nordischen Länder eine Bescheinigung erteilt, daß sie sich kurz vor der Entlassung aus dem Jurisdiktionsbereich der Propagandakongregation befänden, also „auf eigenen Füßen stehen“ könnten. Wer indes die Vorgänge auf dem Missionsfeld verfolgt, weiß, daß heute manche Apostolischen Vikariate schneller als früher den Diözesanstatus erhalten, auch wenn noch der Zustand der unfertigen Kirche fort dauert. Man braucht nur auf die Errichtung der Hierarchie in echten Missionsgebieten wie China, West-, Ost- und Südafrika hinzuweisen, um diese Tatsache zu belegen. Den tieferen Grund dafür, daß man Missionsgebieten schneller als früher die ordentliche Hierarchie gibt, deutet die Konstitution über die Einrichtung der Hierarchie in Kenya, Uganda und Tanganyika an: „... da Wir vor allem die Überzeugung haben, daß dort der katholische Glaube besser gehütet und weiter verbreitet werden könne, wo die bischöfliche Ordnung eingeführt wird“ (AAS 1953, S. 705). Die Verleihung der Hierarchie ist also in keiner Weise notwendig ein Zeichen dafür, daß in den betreffenden Gebieten der Missionscharakter nahezu überwunden ist.

#### *Missionskirchen?*

Tatsächlich sind die Kirchen des Nordens noch auf lange Zeit hinaus Missionskirchen, d. h. auf unsere Hilfe angewiesen. Das gilt selbst für die Diözese Kopenhagen, die am stärksten entwickelt ist und auch schon einen zahlenmäßig beachtlichen nationalen Klerus unter einem dänischen Bischof besitzt. Unter dem Einfluß einer ungeklärten Begriffsbildung über das Wesen der Kirche und die Aufgabe der Mission hat man bisweilen gezögert, die christlichen Länder im Norden, in denen die Kirche schon einmal vollständig verwurzelt war und in denen die über-

wältigende Mehrheit der Bewohner auch heute noch wenigstens gültig getauft ist, als Missionsländer zu betrachten. Das ist nach den Erklärungen der jüngsten Päpste über das Wesen der Missionstätigkeit nicht mehr gut möglich. Auch kann man sich nicht darauf berufen, daß „Mission“ nach den Erklärungen Pius' XII. in der Enzyklika *Evangelii Praecones* der Ausbau der Kirche „in neuen Ländern“ sei, während doch das Evangelium schon vor mehr als 1000 Jahren den Völkern des Nordens gepredigt wurde. „Neue Völker“ sind für die Glaubensverbreitung auch solche, in denen die katholische Kirche vollständig unterdrückt wurde. In einem sehr lesenswerten Aufsätze „Der Rhythmus der Missionen“ (World-mission Nr. 4, 1952) hat Msgr. Fulton J. Sheen darauf hingewiesen, daß die Kirche im Laufe ihrer Geschichte nur in wenigen Ländern ihre Gewinne hielt. Die Missionstätigkeit werde so nie ein Ende nehmen. Schmidlin und mit ihm einige andere Missionswissenschaftler in deutschen Kulturbereich haben sich dafür eingesetzt, die Apostolatsarbeit in den Ländern der Reformation mit Rücksicht auf die Empfindsamkeit der Protestanten nicht als „Mission“ zu bezeichnen. Gewiß sind die Gegebenheiten und Methoden der Mission in christlichen Ländern andere als in der Heidenmission. Wenn man aber die Missionsarbeit als eine Tätigkeit der Kirchengründung unter solchen ansieht, die nach den Begriffsbestimmungen der Enzyklika *Mystici Corporis* nicht zur sichtbaren Kirche gehören, mögen sie auch eine innere Hinordnung zu ihr besitzen, so kann nicht bestritten werden, daß die heute noch in ihrer überwältigenden Mehrzahl (wenn auch oft nur äußerlich) den lutherischen Staatskirchen der nordischen Länder angehörenden Christen Gegenstand der Missions Sorge und die nordischen Länder Gebiete der katholischen Glaubensverbreitung sind. Es ist selbstverständlich, daß man auf die Gefühle der Protestanten in den nordischen Ländern im Geiste der Wiedervereinigung jede mögliche Rücksicht nimmt, sogar eventuell in der Verwendung des Wortes „Mission“, aber wir dürfen deshalb dogmatische und kirchenrechtliche Gegebenheiten nicht außer acht lassen. So ist dann auch die nordische Mission mit Recht auf die Tabelle der zwölf Missionsintentionen des Weltgebetsapostolates für 1954 gesetzt worden.

#### *Missionsinteresse und nordische Missionen*

Weil auch im katholischen Volk die Auffassung Platz gegriffen hatte, daß die nordischen Missionen „keine eigentlichen Missionen“ seien, zeigte die moderne Volksmissionsbewegung den Kirchen im Norden ein herabgemindertes Interesse. Zu dieser Entwicklung trug auch die Tatsache bei, daß im Norden keine Massenkonzersionen zu erwarten sind. Der stille Kampf gegen eine mit antikatholischen Vorurteilen gesättigte öffentliche Meinung, der noch immer weitgehend die Energien der nordischen Kirchen in Anspruch nimmt, und das kaum sichtbare Wachsen dieser Kirchen lassen sich natürlich in der Missionswerbung nicht so hinreißend darstellen wie die Arbeit in Afrika. Schließlich hat die katholische öffentliche Meinung bei uns weitgehend den geschichtlichen Kontakt mit den Kirchen des Nordens verloren. Was weiß bei uns der Durchschnittskatholik über den heiligen Ansgar, über Corvey als das erste deutsche Missionskloster zum Norden hin, über das Erzbistum Hamburg

bzw. Bremen-Hamburg als das hierarchische Zentrum der nordischen Kirchen, über die engen Kulturbeziehungen zwischen dem Norden und unserem Lande im Mittelalter, über die tragische Geschichte der ausschließlich von der Politik gesteuerten Losreißung des Nordens von der Kirche, über die Bemühungen zur Wiedergewinnung dieser Länder in den folgenden Jahrhunderten usw.? Es sind immer nur kleine, geschichtsbeflissene Kreise gewesen, die eine vertiefte Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse im Norden hatten. Aus neuester Zeit dürfen hier die Bemühungen des St.-Ansgar-Werkes in Deutschland in dieser Richtung nicht unerwähnt bleiben, vor allem auch nicht die Nordischen Jahrbücher, die vom Geistlichen Rat Dr. Peter Louis, Leverkusen-Bürrig, seit mehr als 20 Jahren herausgegeben und in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. In jüngster Zeit hat auch Domvikar Dr. Helmut Holzapfel in Wort und Schrift die Geschichte der nordischen Missionen ausgezeichnet dargestellt.

#### *Unsere besonderen Verpflichtungen*

Nach der Ordnung der Liebe haben die Katholiken der Nachbarvölker des Nordens den nach langer Unterdrückung dort wiedererstehenden Kirchen gegenüber besondere Verpflichtungen. Man hat immer wieder darauf hingewiesen, daß der Norden weitgehend von Deutschland aus dem Glauben empfing, ihn aber auch durch die Reformation von Deutschland aus verlor. Wir dürfen uns deshalb am Schicksal des Christentums im Norden nicht uninteressiert zeigen, um so weniger, als auch im Norden eine massive Säkularisierung des Lebens eingesetzt hat, die an der noch vorhandenen christlichen Substanz dieser Völker zehrt. Das gilt besonders für Schweden, aber auch für Dänemark und Norwegen und selbst für Finnland. Die meisten Länder des Nordens sind in den beiden Weltkriegen intakt geblieben. Sie haben einen hohen Lebensstandard, der namentlich die in größeren Siedlungen wohnende Bevölkerung für den Einbruch eines verfeinerten Materialismus anfällig macht. Die lutherischen Staatskirchen, denen im Norden noch immer wenigstens äußerlich die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung angehört, befinden sich selbst in schwerer Krise, gespalten in zwei Flügel, die sich beide nicht immer darüber im klaren sind, daß es im Grund um die Anerkennung oder Ablehnung des Christentums als einer übernatürlichen Religion geht. Obwohl der konservative Sinn des Nordens bisher noch viel christliches Ideengut festgehalten hat, wird auch dort die Spannung zwischen Lehre und Leben, zwischen einem konventionellen, mit dem Staate eng verfilzten Brauchtums-Christentum und einer auf Ungebundenheit basierenden Lebensgestaltung immer größer. Der sich ausbreitende Naturalismus und Sensualismus sind sicherlich kein Bollwerk gegen den von Osten drohenden Materialismus, mag auch der Norden instinktiv in Abwehrhaltung zum Kommunismus russischer Prägung stehen. Wenn aber unser Christentum nicht mehr durch einen christlichen Kulturbezirk im Norden abgeschirmt wird, wird es auch von dieser Seite, die wir bisher noch geschützt glaubten, bedroht. Der Katholizismus Deutschlands hat alles Interesse an der Stützung des Christentums im Norden.

Schließlich haben wir gegenüber den nordischen Katholiken noch eine Pflicht der Dankbarkeit abzutragen. Die Katholiken Dänemarks und Schwedens vor allem (zu-

sammen kaum mehr als 30 000) haben in den Nachkriegsjahren einen Strom von Hilfssendungen nach Deutschland gesandt und sich auch der Deutschen in den Flüchtlingslagern mit großer Liebe angenommen. Diese Deutschland in der Not erwiesene, die Leistungsfähigkeit der nordischen Katholiken fast übersteigende Caritas darf Deutschland nach erneutem wirtschaftlichem Aufstieg nicht vergessen.

#### *Die kleine Herde*

Die katholische Kirche stellt im Norden eine wahrhaft kleine Herde dar, wie folgende Tabelle zeigt:

	Einwohnerzahl	Katholiken	%
Dänemark	4 300 000	26 000	0,6
Schweden	7 000 000	18 700	0,26
Norwegen	3 300 000	5 000	0,15
Finnland	4 000 000	2 100	0,05
Island	145 000	500	0,3
Insgesamt	18 745 000	52 300	0,27

Fast alle Missionsländer Afrikas und alle Missionen Ozeaniens weisen einen stärkeren Prozentsatz von Katholiken auf als der europäische Norden, und in Asien stehen Japan, Pakistan, Korea, die Türkei, Iran, Thailand, Arabien, Laos, Jordanien hier mit den nordischen Ländern ungefähr auf gleicher Stufe! Die Priesterzahl der Gebiete im Norden scheint indes im Vergleich zu manchen anderen Missionsländern überraschend hoch zu sein. Auf je 250 Katholiken kommt im Durchschnitt ein Priester. Trotzdem herrscht Priesterangel wegen der Streuung der Katholiken über einen ungeheuren Raum und wegen der Notwendigkeit, jedem einzelnen nachzugehen, damit er nicht in der nichtkatholischen bzw. religiös indifferenten Umwelt versinkt. Die Kirche des Nordens hätte im letzten Jahrhundert sich viel stärker entwickelt, wenn nicht den kleinen Zugängen auch immer kleine Abgänge entsprochen hätten. Im Vergleich zur Gesamtzunahme der Bevölkerung wäre die Kirche Schwedens in den letzten 150 Jahren kaum gewachsen, wenn nicht in und nach dem zweiten Weltkrieg 12 000 Flüchtlinge, Neusiedler und Arbeiter den Bestand von 6 000 auf heute 18 000 hätten emporschnellen lassen. Das beste religiöse Leben herrscht in den großen Städten, wo eine geregelte Pastoration möglich ist und wo die Katholiken sich als eine Gemeinschaft Gleichgesinnter empfinden und gegenseitig stützen. Die isolierten Katholiken, die z. B. in Schweden oft mehrere hundert Kilometer von der nächsten Seelsorgestation wohnen und die in Finnland praktisch nicht erfaßt werden können, sind das größte Seelsorgsproblem dieser Diaspora. Die schwedische Pfarrei Sörforsa betreut ein Gebiet von der Größe Festland-Italiens. In der Landschaft Småland, einem südschwedischen Bezirk von der Größe der Schweiz, gibt es kein katholisches Gotteshaus. Dasselbe gilt für die ganze nördliche Hälfte Schwedens. Von den drei Pfarreien Finnlands hat eine die Ausdehnung von 300 qkm.

#### *Der Klerus*

Es fehlt den nordischen Ländern mit Ausnahme von Dänemark, dessen über 100 Priester fast zu 50% Einheimische sind, auch ein nennenswerter einheimischer Klerus. Schweden, Norwegen, Island und Finnland haben zusammen nur etwa 20 einheimische Priester. Der Nachwuchs ist sehr gering. Bei den Verhältnissen, in denen

noch die Kirchen der einzelnen Länder leben, erscheint dies nur zu begreiflich. Kardinal Griffin läßt zur Zeit eine Anzahl junger Männer aus dem Norden in der Erzdiözese Westminster auf das Priestertum vorbereiten. In Kopenhagen leitet mit fester und glücklicher Hand ein einheimischer Bischof die Geschicke seiner Diözese. Auch Island hat einen einheimischen Bischof, während Bischof Müller von Schweden, der für die Kirche seiner Adoptivheimat Außerordentliches geleistet hat, einen nordischen Koadjutor-Bischof hat. Bezeichnenderweise sind von den drei einheimischen Bischöfen zwei Konvertiten und einer der Sohn eines Konvertiten. Der ausländische Klerus des Nordens ist von alters her sehr stark international zusammengesetzt. Von Deutschland aus haben im Laufe der Jahrzehnte vor allem das Münsterland und die Diözese Osnabrück dem Norden sehr viele und tüchtige Priester gesandt. Die Niederlande verstärkten ihren Einsatz immer mehr (besonders in Island, Finnland und Norwegen). Obwohl die Franzosen in der Erlernung der nordischen Sprachen unvergleichlich mehr Schwierigkeiten haben als die Deutschen und deshalb in manchen Berichten der neueren Missionsgeschichte des Nordens als weniger geeignet für die nordische Mission bezeichnet wurden, zeigen sie dieser Mission doch unentwegtes tätiges Interesse. Besonders beachtenswert ist das planmäßige Vordringen der Pariser Dominikanerprovinz seit gut 20 Jahren im ganzen Norden. Sie will hier an die großen Überlieferungen des Ordens aus der Zeit vor der Reformation anknüpfen. Vor allem ist die Gewinnung der Akademiker ihr Ziel. Dominikaner sind heute in Schweden, Norwegen, Dänemark und sogar in Finnland, während im Vorjahr der erste Franziskaner (Italiener) nach der Reformation eine Seelsorgearbeit in Schweden übernahm. Deutsche Priester sind besonders in Dänemark, Norwegen und Schweden tätig, in geschlossenem Einsatz vor allem Jesuiten (Dänemark und Schweden), Picpuspatres (Mittelnorwegen), Missionare von der Heiligen Familie (Nordnorwegen) und Salesianer (Schweden). In der Diözese Osnabrück wurde jüngst zu Nüschau eine Benediktiner-Niederlassung („St. Ansgar“) gegründet, die eine Pflanzstätte für das Apostolat im Norden werden soll, wo schon zwei einheimische Benediktiner (der Bischof von Kopenhagen und der Koadjutor-Bischof von Schweden) leitende kirchliche Stellungen innehaben. Da die nordischen Missionen mit Ausnahme von Dänemark, das mit der Erhebung eines bescheidenen freiwilligen Kirchenbeitrages den erfolgreichen Versuch gemacht hat, sich wirtschaftliche Autarkie zu erkämpfen, ohne regelmäßige Einkünfte sind, lebt der nordische Klerus mehr als bescheiden, ja oft an der Grenze des Existenzminimums.

#### *Mangel an Ordensfrauen*

In eine von ererbten Vorurteilen erfüllte Atmosphäre sind im letzten Jahrhundert, als eine liberalere Kirchengesetzgebung dazu die Möglichkeit bot, katholische Schwestern in großer Zahl eingedrungen. Sie leisten, von der Bevölkerung hochgeachtet, in Schulen und Krankenhäusern, im Dienste der Armen und in der Katechese den nordischen Missionskirchen so große Dienste, daß man ihre Werke unbedenklich als das Rückgrat der nordischen Missionen bezeichnen darf. Ihre Zahl betrug 1949 noch 1548 (davon 198 Einheimische), ist aber erheblich zurückgegangen. Hier wirkt sich die Unterbrechung der Versorgung, aber auch die Nachwuchskrise der weiblichen Orden

vor allem in Deutschland aus. Schon mußten Krankenhäuser geschlossen und ambulante Krankenpflege aufgegeben werden. Schon sind auch Hospitäler und Kliniken durch den Zwang, bezahltes Hilfspersonal in großer Zahl aufzunehmen, in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Neben Frankreich hat vor allem Deutschland dem Norden viele Hunderte von Ordensfrauen geschenkt. Sie wirken in den vielen Hospitälern, Kliniken und Schulen der St.-Josephs-Schwestern, in den Anstalten der Grauen Schwestern (Elisabethschwwestern), der Hedwigsschwwestern, der Ursulinen, Elisabetherinnen, der Liobaschwwestern, der Schwestern vom Kostbaren Blut, der jungen Gemeinschaft der Missionsschwwestern vom hl. Namen Mariä, der Münchener Schulschwwestern usw. Da der Nachwuchs vieler Genossenschaften aus dem schwerkprüften Osten kam — vier der im Norden tätigen Schwesternorden hatten allein ihr Mutterhaus in Breslau —, kann man verstehen, welche traurigen Rückwirkungen die Nachkriegsereignisse für den Kräfteaufschwung der weiblichen Orden zum Norden hin hatten. Die von Erzbischof Fallize in Norwegen gegründete Kongregation der Missionsschwwestern vom hl. Franz Xaver hat jüngst in Kützberg bei Schweinfurt eine kleine Niederlassung gegründet, in der Hoffnung, so ihren deutschen Nachwuchs zu verstärken. Der einheimische Nachwuchs reicht nicht aus, um die übernommenen Aufgaben weiterzuführen. Die Behebung des Nachwuchsmangels der weiblichen Orden im Norden ist wohl die vordringlichste Sorge aller Oberhirten des Nordens. Man schaut erwartungsvoll auf Deutschland, das vor dem Kriege der stärkste Helfer der Mission im Norden war.

#### *Wachsende Freiheit der Kirche*

Die nordische Kirche beginnt seit hundert Jahren freier zu atmen. Die Ausnahmegesetze wurden nach und nach zurückgezogen. Wenn in Schweden noch ein bitterer Rest auch nach dem Religionsgesetz von 1951, das die schwersten Hindernisse für die Kirche beseitigte, geblieben ist, so sehen die Katholiken doch den Tag kommen, wo aus der schwedischen Geistesentwicklung heraus dieser Rest ohne viel Lärm beseitigt wird. Und wenn in Norwegen noch das Jesuitengesetz besteht und auch in Finnland die Jesuiten noch nicht zugelassen sind, so fühlt man sich unwillkürlich genötigt, diese Tatsachen als sinnlose Überbleibsel einer überwundenen Zeit zum Jesuitengesetz im Kanton Zürich der Freien Schweiz in Vergleich zu stellen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 394). In Norwegen, Island und vor allem in Dänemark hat die Kirche volle Freiheit. Wenn die Katholiken in Schweden noch protestantische Kirchensteuer bezahlen müssen, hängt das damit zusammen, daß die Geistlichen der lutherischen Staatskirche noch immer gleichzeitig Staatsbeamte sind. Hart ist natürlich, daß die Kirche im ganzen Norden keine öffentlichen Mittel (bis auf Schulzuschüsse in Dänemark) erhält, während die Staatskirchen praktisch vom Staat leben. Die dadurch gegebene Bewegungsfreiheit der Kirche hat schließlich auch ihr Gutes, solange das staatskirchliche Denken den Norden beherrscht.

Vorurteile gegen die Kirche gibt es im Norden noch unendlich viele, wenn auch überall ein Abbau bemerkbar ist, der durch die bescheidene katholische Pressearbeit und durch wachsende Verflechtung des Nordens mit dem geistigen Leben der übrigen Welt, vor allem durch die modernen Nachrichtenmittel, sehr gefördert wird. Die

starke Verwachsung von nationalem und religiös-protestantischem Denken ist nicht von heute auf morgen zu beseitigen. Die feste Haltung der Kirche gegen den gottlosen Materialismus, das Wiedererwachen des Studiums des Mittelalters, schließlich das Wirken einer Persönlichkeit wie die Pius' XII., dem man in weitesten Kreisen stille Bewunderung zollt, haben die Atmosphäre im Norden wenigstens bei den Gebildeten verändert. Dennoch gibt es im Norden Kreise, die den Haß gegen Rom nähren. Sie sind meist bei einem Teil der Geistlichkeit zu finden, während ein anderer Teil — oft aus rein innerkirchlichen Kampfsituationen der Landeskirchen heraus — mit der katholischen Kirche sympathisiert. Daß in den Schulbüchern eine einseitige Geschichtsdarstellung weiterlebt und daß in den Völkern des Nordens über das Wesen, die Größe, die Bedeutung der katholischen Kirche keine auch nur einigermaßen richtige Vorstellung besteht, ist eine stets wiederkehrende Klage der katholischen Missionare.

#### *Die Anpassungsfrage*

Noch immer gilt im Volke der Katholizismus als „ausländische Religion“, als die Religion der Romanen, der Polen usw., nicht nur deshalb, weil ja nach der Emanzipation der Katholiken die Kirche im Norden sich lange fast nur aus Ausländern zusammensetzte, sondern weil auch der neuerliche Zustrom ausländischer Katholiken (von Polen, Balten, Ungarn, Italienern usw., vor allem von mehreren Tausend Sudetendeutschen namentlich in Schweden) in weiten Gebieten des Nordens, wo Luthertum, Staat und Volksstamm so eng verwachsen sind, das „nichteinheimische“ Schaubild der Kirche verstärkt. Dieser Zustrom von Ausländern zwingt auch die Seelsorge, wenn sie „allen alles“ werden will, zu sprachlichem Entgegenkommen, zur Heranziehung sprachkundiger Priester aus dem Auslande und zu großer Rücksichtnahme auf das religiöse Brauchtum und die besondere Prägung des Katholizismus der Zuwanderer. Dadurch wird das Bemühen um den vollen Einsatz der Kirche in der Anpassung an die nordische Geistesstruktur gehemmt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der lutherische Norden sich einer von außen herangetragenen Kulturgestalt des Katholizismus nicht mehr so leicht erschließt, wie es der heidnische Norden tat, als ihn das Christentum an die abendländische Kulturgemeinschaft anschloß. Obwohl einzelne große Konvertiten sich wunderbar in das Geistesleben des katholischen Mittelalters einlebten, wird es den Massen im Norden schwer, die Kulturgestalt etwa des Katholizismus der romanischen Länder zu verstehen. Die 400 Jahre Luthertum und die selbständige Kulturentwicklung der Gebiete des Nordens in dieser Zeit haben die seelische Struktur dieser Völker verändert. Ausgesprochener religiöser Individualismus, große Nüchternheit des religiösen Ausdrucks, Verhaltenheit im äußeren Bekenntnis des Religiösen, starkes Verlangen nach der germanischen Eigenprägung des religiösen Brauchtums haben sich mit dem Freiheitssinn des Nordens und der durch die Lebensbedingungen geförderten Eigenwilligkeit der ganzen Lebensgestaltung vermählt. Dazu ist der Pietismus durch den ganzen Norden gegangen. Wie in den übrigen Missionsländern gibt es also auch im Norden eine Akkommodationsfrage. Es gilt auch hier, die universalen und notwendigen Werte des Katholizismus einer Eigenkultur anzupassen und dieser dabei alles Gute,

Wahre und Schöne gemäß den immer wieder betonten Richtlinien der Propagandakongregation zu belassen. Für den Missionar und Seelsorger steht ein besonderes Problem im Vordergrund: Wie bringt man den vom Luthertum geformten religiösen Freiheitssinn des Volkes, wie bringt man Menschen, die die Schreckvorstellungen über katholische Geistes- und Gewissensknechtschaft gleichsam mit der Muttermilch einsogen, dazu, sich einem Dogma und einem unfehlbaren Lehramt zu unterwerfen, das eigene Gewissen „durch Fremde außer Gott kontrollieren zu lassen“? Wie überwindet man die Metaphysik-scheu des nordischen Menschen, wenn man ihm das ganze katholische Lehrgebäude vorstellen muß? Das ist die Hauptschwierigkeit des Konvertitenunterrichts im Norden. Eine Hilfe zu ihrer Lösung ist die wachsende Einsicht bei tieferblickenden Nordländern, daß die Krise unserer Kultur weitgehend eine Krise des Autoritätendenkens ist.

#### *Zusammenarbeit*

Die Verhältnisse und Forderungen einer neuen Zeit haben die nordischen Kirchen, nachdem sie sich lange Zeit unter gänzlich verschiedenen Bedingungen getrennt ans Licht ringen mußten, enger zueinander geführt. Das gilt nicht nur für den Episkopat, sondern auch für die katholischen Organisationen, die sich hier auf einen doppelten Antrieb stützen: den Wunsch der Kirche und die Stimme des Herzens, die mit den Völkern des Nordens die nordische Gemeinschaft sucht und pflegt. Besonders die Akademiker besitzen einen den ganzen Norden umfassenden Verband und sind sehr tätig. Was der Gemeinschaft der nordischen Kirchen noch fehlt, hat ein im Norden tätiger Priester von vier Jahren in einer Fides-Meldung zum Ausdruck gebracht: „An dem Tage, an dem der Heilige Stuhl auch für Skandinavien, den einzigen Teil der Welt, der diese Einrichtung noch entbehrt, eine Apostolische Delegatur einrichten kann, wird die Verbindung mit Rom vollständig und endgültig sein. Dann kann die ganze katholische Bewegung eine genaue Ausrichtung erhalten, und jede Art der Werbung wird in kluger Weise verlebendigt und koordiniert werden.“

#### *Im Blickfeld des Marianischen Jahres*

Das Marianische Jahr 1954 legt nahe, daß wir den Fortschritt der Kirche im Norden besonders der Fürbitte Mariens empfehlen, deren Verehrung der Norden aus der katholischen Zeit in ausgesprochener Weise gerettet hat. Diese tief vom Luthertum erfaßten Kirchen hielten die Mutter Christi gemeinhin in hohen Ehren, wenn sie auch die katholische Art der Marienverehrung ablehnen. Es gibt noch uralte Muttergotteskapellen, die man mit Blumen schmückt. Die beliebtesten Volkslieder Finnlands sind Marienlieder. In Island kennt die protestantische Liturgie noch heute Hymnen und Gesänge zu Ehren Mariens. Mariä Verkündigung ist in Schweden noch heute gesetzlicher Feiertag, und der Passionssonntag hat in Norwegen die Bezeichnung „Mariä Verkündigung“. Schweden ist wohl das Land, in dem man der Gottesmutter nie etwas zuleide tat, nie ihr Bild zerstörte, nie ihren Namen entweihete, wie einmal ein deutscher Jesuit gesagt hat. In der Ehrung Mariens durch den protestantischen Norden spricht sich ein stilles Heimweh nach verlorenem religiösem Reichtum aus, und es ist die Überzeugung der meisten Missionare im Norden, daß der Heimweg der nordischen Völker zur Mutterkirche über Maria, die Mutter des Herrn, führen wird.

**Die Missionare in China** Der Internationale Fidesdienst teilte am 9. Januar mit, daß es am 1. Januar 1954 in China noch 265 auswärtige Missionare gab. 194 von ihnen, nämlich 4 Bischöfe, 98 Priester, 7 Brüder und 85 Schwestern, befanden sich in Freiheit, 71 im Gefängnis.

Unter den Gefangenen befinden sich zwei Bischöfe (zugleich Missionsobere): Msgr. André Defebvre, Bischof von Ningpo, von den französischen Lazaristen, und Msgr. Assuero Bassi, Bischof von Loyang, italienischer Nationalität. Dann der Apostolische Präfekt von Yisien, Msgr. Tarcisio Martina, ebenfalls Italiener. Die eingekerkerten 65 Priester und 3 Brüder gehören 11 Nationen an. 16 sind Franzosen, 12 Amerikaner, 11 Italiener, 7 Belgier, 7 Deutsche, 6 Spanier, 3 Kanadier, 2 Koreaner, 2 Holländer, 1 Irländer und 1 Ungar.

Die genaue Zahl der von den Kommunisten gefangen gehaltenen chinesischen Priester und Ordensleute ist nicht bekannt. Nach den Mitteilungen der ausgewiesenen Missionare, die nach Hongkong kommen, kann man für jede der chinesischen Diözesen 4 bis 5 rechnen, die gefangen gehalten werden. Das würde für ganz China ungefähr 400 ergeben.

Nach einem vom „Osservatore Romano“ am 18. Oktober veröffentlichten Verzeichnis der „von der chinesischen Volksregierung verfolgten Prälaten“ waren bis zum 15. September vorigen Jahres 75 Bischöfe und Apostolische Präfekten durch die Hände der kommunistischen Justiz in China gegangen. 5 davon sind im Kerker gestorben, 10 befanden sich damals noch im Gefängnis, 60 waren ausgewiesen worden. Die Zahl der Ausweisungen hat inzwischen noch so weit zugenommen, daß heute nur noch die drei oben Genannten zurückbehalten sind. Die Anklage lautet immer auf „Spionage im Dienste des Imperialismus“.

**Die widerspruchsvolle Lage der Kirche in Indien** Aus Neu-Delhi bringt KNA vom 24. Januar die Nachricht, daß Indien zum erstenmal katholische Missionare ausgewiesen habe. Zwei italienischen Priestern, die in der Diözese Cochin in Südindien tätig sind, soll ihr jetzt ablaufendes Visum nicht mehr erneuert werden. Es scheint, daß dies auf Grund von Anschuldigungen geschieht, die kommunistische Abgeordnete im Allindischen Parlament gegen diese Priester wegen „anti-indischer Umtriebe“ erhoben haben; die katholische Wochenzeitung in Madras, „The New Leader“, hat dagegen sofort heftig protestiert. Ist dies der erste Fall direkter Ausweisung, so ist das Verfahren, neubeantragte Visa für Missionare nicht zu gewähren, jedoch offenbar schon öfter angewandt worden. Die indische Botschaft im Haag hat (ebenfalls nach einer KNA-Meldung vom 22. Dezember) dort erklärt, Indien habe verschiedenen holländischen Missionaren das Visum nicht erteilen können, da sie nicht hätten nachweisen können, daß ihre Anwesenheit in Indien im Interesse des Landes notwendig sei. Die Missionare von Mill-Hill konnten so im ganzen Jahr 1953 keine holländischen Patres in die von ihnen geleiteten indischen Diözesen senden. Auch holländischen Franziskanern und Prämonstratensern wurde die Einreise nach Indien nicht gestattet. Die indische Botschaft im Haag erklärte dazu, Indien habe genug einheimische Priester. Diese Vorgänge zeigen, daß das Mißtrauen gegen die aus-

wärtigen Missionare in Indien, das im April vorigen Jahres zum erstenmal zum Vorschein kam (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 400), trotz der einlenkenden Äußerungen des Innenministeriums in der letzten Zeit (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 184) keineswegs besänftigt werden konnte.

Der indische Nationalismus hat für die christlichen Missionen noch eine andere Schwierigkeit geschaffen, die sich neuerdings bedrohlich auszuwirken beginnt: ein Dekret der Regierung des Staates Bombay hat, wie der „Osservatore Romano“ am 28. Januar berichtet, verfügt, daß nur Europäer und Anglo-Inder Schulen besuchen dürfen, in denen der Unterricht in englischer Sprache gegeben wird, wie das in zahlreichen Missionsschulen geschieht. Viele katholische Missionsschulen im Staat und besonders in der Stadt Bombay und deren Umgebung haben bisher Englisch als die geeignetste Unterrichtssprache betrachtet, obwohl in diesem Gebiet auch Unterricht in Hindi oder einer anderen der indischen Sprachen erteilt wurde. Wenn die indischen Schüler diese englischsprachigen Schulen verlassen, ist deren finanzieller Bestand ernstlich gefährdet. Die indische Bischofskonferenz vom Oktober des vorigen Jahres hatte schon darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, in den katholischen Schulen die Nationalsprache und die Regionalsprachen als Unterrichtssprache zu fördern (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 183). Es wäre daher ein besonders harter Schlag, wenn den Schulen keine Zeit für die als notwendig erkannte Umstellung gelassen würde.

Andererseits entfaltet sich das Leben der katholischen Kirche jedoch offenbar ungehindert weiter. Im neuen Staate Andhra (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 184) ist — wie der Internationale Fidesdienst vom 9. Januar meldet — der Grundstein zu einem großen neuen katholischen Kolleg gelegt worden, das den Namen „Andhra-Loyola-Kolleg“ tragen soll. Es soll bis zu 400 Studenten aufnehmen können. Der Rajah von Challapalli hob bei der Einweihungsfeier die Dienste hervor, die die Missionare den ärmsten Klassen Indiens erwiesen hätten, und der Gouverneur des Staates Andhra hielt eine Lobrede auf die erzieherische Tätigkeit der Jesuitenpatres, die seit 1551, dem Jahr der Ankunft des hl. Franz Xaver in Indien, Pioniere auf diesem Felde gewesen sind. Sie seien noch heute die Erzieher von 900 000 indischen Studenten.

Eine Tagung der Priester und Ordensfrauen, die mit der Führung der Katholischen Aktion der Studenten und Studentinnen in den südindischen Staaten des Tamul- und des Malabarlandes betraut sind, in Madras bezeugte das Leben, das in diesem Zweig der Katholischen Aktion herrscht. Es wurde beschlossen, Regionalkonferenzen der Studierenden des Nordostens in Calcutta, des Nordwestens in Bombay und des Südens in Ernaculam bald nach Ostern abzuhalten. Eine Sonderkonferenz soll für die Führerinnen der katholischen Studentinnen stattfinden.

Bei der unklaren Haltung der indischen Regierungsstellen gegenüber den auswärtigen Missionen erscheint es merkwürdig, daß die Orientalische Kongregation laut „Osservatore Romano“ vom 28. Januar offenbar auf Antrag die Erlaubnis erteilt hat, daß eine weibliche religiöse Gemeinschaft des syrisch-malabaresischen Ritus, die seit ungefähr 10 Jahren besteht, unter Beibehaltung ihres Ritus den Medical Mission Sisters in Philadelphia anvertraut wird. Die als „Missionsärztliche Dienerinnen des Unbe-

fleckten Herzens Mariä, der Königin der Missionen“ bekannte Gemeinschaft von 50 Schwestern und Postulantinnen wird künftig die syro-malabaresische Provinz der philadelphischen Gemeinschaft darstellen. Eine ur-indische Gemeinschaft unterstellt sich damit freiwillig einem auswärtigen Missionsinstitut.

#### Das Verfassungsproblem in Pakistan und die Christen

Pakistan ist bei der Teilung Indiens ausdrücklich als Mohammedanerstaat entstanden; es besitzt die größte zahlenmäßige Einheit mohammedanischer Gläubiger in der Welt, und diese bilden die überwältigende Mehrheit seiner 80 Millionen starken Bevölkerung. 10% der Einwohner Pakistans sind Hindu. Den christlichen Konfessionen gehören nur etwa 880 000 Gäubige an, davon sind 250 000 Katholiken, also eine verschwindende Minderheit. Um so wichtiger ist es für diese Minderheit, wie die Religionsgesetzgebung schließlich in diesem Lande ausfallen wird. Pakistan hat immer noch keine Verfassung, obwohl seit seiner Gründung nunmehr über 6 Jahre verflossen sind. Die Probleme, an denen die Verfassunggebung in diesem scheinbar weltanschaulich so einheitlichen Staat bisher gescheitert ist, sind die weltanschaulich-religiösen. Nach dem Tode des Gründers und ersten Präsidenten Pakistans, Mohammed Ali Jinnahs, der Pakistan nicht zu einem ausschließlich mohammedanischen Staat hatte machen wollen, kam unter dem Ministerpräsidenten Nazzimuddin eine orthodox mohammedanische Richtung ans Ruder, die der pakistanischen Verfassung einen theokratischen Charakter islamischer Prägung geben wollte. Dagegen lehnten sich jedoch sowohl die liberalen Mohammedaner wie die Hindu und Christen und sonstigen Religionsgemeinschaften auf. Jedes Gesetz der Verfassung hätte dann, von einer Kommission von Mullahs, mohammedanischen Geistlichen, geprüft, in strenger Übereinstimmung mit dem Koran stehen müssen. Der neue — liberale — Ministerpräsident Mohammed Ali hat Anfang Dezember nach einigen wesentlichen Abänderungen des „Basic Principles Report“, des Verfassungsentwurfs von 1952, die Konstituierende Versammlung Pakistans „sine die“ vertagt.

Inzwischen bemühen sich die Bevölkerungsgruppen, die nicht der Moslem-Liga angehören, und unter diesen auch die Christen, ihre Forderungen bekanntzumachen und zur Geltung zu bringen, was darauf hinausläuft, daß der Islam nicht alleinige Staatsreligion wird. Denn auch der abgeänderte Verfassungsentwurf enthält immer noch die Bestimmungen, daß der Staat offiziell „Islamitische Republik Pakistan“ heißen soll, daß ein Regierungsamt zur Verbreitung der mohammedanischen Religion geschaffen werden soll, daß nur ein Moslem Staatspräsident werden kann und daß die Mitglieder der religiösen Minderheiten nur auf separaten Listen wählen und gewählt werden können. Die Minderheitsfraktion der Hindu hat bei dieser Lage im November den Verfassungsrat unter Protest verlassen und an den letzten Sitzungen nicht mehr teilgenommen. Auch der Präsident der Vereinigten Christlichen Gemeinschaften, C. E. Gibbon, hat erklärt, daß die Christen sich mit diesen Verfassungsbestimmungen niemals einverstanden erklären könnten. Die energische Einsprache der Minderheiten hat die liberaleren Führer der Moslem-Liga nun immerhin veranlaßt, eine Formel zu suchen, die die religiöse Freiheit garan-

tiert und die Diskriminierung der Hindu und der Christen unmöglich macht.

Inzwischen ergeben sich für die Christen immer wieder wichtigere oder unwichtigere Anlässe, sich gegen einzelne Maßnahmen der Regierung oder der Provinzialverwaltungen zu wehren. Die Katholiken mußten z. B. im September ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß ein neuer Regierungserlaß festsetzte, künftig dürfe in Pakistan keine Einrichtung nach einem Nichtpakistaner benannt werden ohne besondere Erlaubnis der Zentralregierung, des Ministerpräsidenten oder des Provinzgouverneurs. Das würde bedeuten, daß sie keine neue Einrichtung mehr ohne besondere Erlaubnis nach Heiligen benennen dürften.

Im Oktober kam es im Pakistanischen Erziehungsausschuß zu einer Debatte, ob christliche Schulen gezwungen werden sollten, ihren Schülern eine gewisse Kenntnis des Islam beizubringen. Der pakistanische Erziehungsminister hat solche Maßnahmen strikt verurteilt, da die Erziehungsgesetze des Landes festlegten, kein Schüler dürfe in einer anderen als der eigenen Religion unterrichtet werden. Der Erziehungsminister der Provinz Sind dagegen hielt einen gewissen Unterricht des Koran in christlichen Schulen für ratsam. Die westpakistanischen Bischöfe haben dagegen heftig protestiert und mit der Schließung der katholischen Schulen gedroht, falls ein solcher Vorschlag durchdringen sollte.

Eine andere kritische Frage betrifft den Sonntag als Ruhetag. Pakistan hatte die Feier des Sonntags aus der Vergangenheit übernommen. Für die Mohammedaner ist dagegen der Freitag der traditionelle Gebetstag. Daher sind in letzter Zeit verschiedene Versuche gemacht worden, den Freitag zum offiziellen Feiertag in Pakistan anstelle des Sonntags zu machen. Die Christen haben daraufhin schon im Mai den Sonntag als Ruhetag für Schulen und andere Einrichtungen gefordert. Trotzdem wurde der Schulfreiertag vom Sonntag auf Freitag verlegt. Im September beschlossen die katholischen Studenten der Bundes-Universität in Karachi, am Sonntag vom Unterricht fernzubleiben als Protest gegen die Verlegung des Feiertags auf den Freitag. In ihrem Protest führten die katholischen Studenten zwei Punkte gegen die Abänderung des Feiertags an: 1. Die mohammedanische Religion verlangt von ihren Anhängern nicht, den Freitag als Ruhetag zu begehen; und 2. der Wechsel greift auch in das Familienleben ein, da die meisten Büros und Ämter in Pakistan noch den Sonntag als Ruhetag einhalten.

## Ökumenische Nachrichten

**Asmussen-Gruppe** Unter dem 2. Sonntag nach Epiphanie, sucht „Folgerungen“ d. h. am Vorabend der Gebetsoktav um die Wiedervereinigung der Christen, veröffentlichte Propst Asmussen mit den drei befreundeten lutherischen Pfarrern Ernst Fincke, Frankfurt/M., Max Lackmann, Gehlenbeck (Krs. Lübbecke, Westf.) und Wolfgang Lehmann, Offenbach/M., einen gedruckten vierseitigen Rundbrief, der zwar nicht symptomatisch für das Denken lutherischer Pfarrer sein dürfte, aber dennoch eine gewisse kirchengeschichtliche Bedeutung gewinnen könnte, obwohl er nicht, oder noch nicht, von führenden Laien als Vertretern von Gemeinden mitunterzeichnet wurde.

Dieser Rundbrief soll „der lähmenden Schweigsamkeit ein Ende bereiten“. Er geht in der Weise Asmussen vielleicht zu sehr von dem Kampf um politische Entscheidungen in der EKD aus und von der fehlenden Vollmacht, „die Auswüchse zu beschneiden“. Er knüpft daran die Frage: „Muß nicht im Kern etwas ungesund sein, wenn die Kirche zu einer schwankenden Gestalt wird? . . . Wir sind des Glaubens, daß die schwankende Gestalt der Kirche (gemeint ist die lutherische Kirche) in unseren Tagen vor allem auch von ihrer Zerrissenheit herrührt.“ Der Rundbrief wirft sodann schwerwiegende Fragen auf, die wir hier wörtlich abdrucken:

*„Unser Unglaube zeigt sich,*

a) darin, daß wir uns völlig zufrieden geben, wenn unsere Kirche, die sich reformatorisch nennt, nicht einmal in der Übereinstimmung steht mit der Kirche der lutherischen Reformation. Können Sie es wirklich verantworten, wenn die guten Bestrebungen um den Vollgottesdienst der lutherischen Messe, um die zentrale Stellung der heiligen Sakramente und der Beichte auf so viele Widerstände stoßen? Wie kommt es eigentlich, daß so viele lutherische Gemeinden und Kirchen daran gehindert werden, eine Leitung nach ihrem Bekenntnis zu haben? Muß es nicht der Ehrgeiz aller Gutwilligen sein, daß wir zunächst einmal reuemütig zu unserem Ausgangspunkt zurückkehren?

b) darin, daß wir so tun, als ob unsere Kirche erst 1517 ihren Anfang genommen hat. Sind wir wirklich bereit, die großen Schätze der vorreformatorischen Kirche so billig preiszugeben? Hätten wir nicht alle Ursache, uns auf die apostolische Wahrheit des Bischofsamtes zu besinnen und die großen Gaben, die Gott der Christenheit und der ganzen Menschheit durch das Mönchtum geschenkt hat, neu achten zu lernen? Stehen wir eigentlich noch dazu, daß Bonifatius Deutschland christianisiert hat und daß unser Weg zu den Aposteln nicht an ihm und den anderen katholischen Missionaren vorbei kann?

c) darin, daß wir uns selber dispensieren von weiten Partien des Wahrheitsbesitzes der Apostel und Propheten. Haben wir wirklich das Recht, die Wahrheit zu verschweigen, daß die Gnade bis in das Geschaffene hinein wirkt und also in den geschaffenen Wirklichkeiten uns als Gnade begegnet? Wer autorisiert uns eigentlich, die Lehre vom Lohn der guten Werke nachhaltig zu unterdrücken, und wie eigentlich wollen wir es verantworten, daß wir die Predigt des Evangeliums, den Priesterdienst einer gottesdienstlichen Handlung und das Martyrium der Christen nicht mehr als Folge und Teil des Opfers Christi bezeugen? Was erlauben wir uns eigentlich, wenn wir die Sorge um das Petrusamt den Altphilologen und Historikern überlassen? Es ist eben unser Unglaube, daß wir die Kirche nur irdisch sehen und also ihr Mysterium nicht erkennen und darum mit den Heiligen und vollendeten Gerechten nicht mehr zusammenleben.

Sind Sie nicht auch mit uns der Meinung, daß all diese Erkenntnisse über unseren Mangel nun endlich einmal dazu führen müßten, daß wir daraus Folgerungen ziehen? Haben wir doch in unserem Briefe nicht geschrieben, was nicht längst Allgemeinbesitz der evangelischen theologischen Forschung ist. Aber unsere Kirche tut so, als sei diese Forschung eine Privatarbeit theologisch interessierter Spezialisten.“

Diesen Fragen, die in manchem noch recht vage formuliert